

W o r t p r o t o k o l l

(redigierte Fassung)

der 20. Sitzung
(öffentlich)

der Enquete-Kommission

„Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“

am Montag, dem 14. Mai 2001, Beginn 13.00 Uhr,
Plenarbereich Reichstagsgebäude, Raum 2 S 015,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Vorsitz: Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

Tagesordnung:

„Perspektiven und Reformoptionen der internationalen Wettbewerbspolitik“ Teil II

Sachverständige:

1. Prof. Dr. Karel van Miert, Präsident der Universität Nyenrode, Breukelen, Niederlande
2. Prof. Ajit Singh, Professor of Economics at the University of Cambridge and Fellow of Queens` College

Der Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich würde gerne die Sitzung, die zweite Sitzung, die wir heute zum Thema „Internationaler Wettbewerb“ haben, eröffnen und möchte besonders herzlich unsere zwei Gäste begrüßen, Herrn Prof. Dr. Karel van Miert, lange Zeit Europäischer Wettbewerbskommissar, und in dieser Rolle jeden zweiten Tag damals in den deutschen Zeitungen. Viele waren immer in Sorge, was die Kommission, vertreten durch Herrn van Miert, nun wieder zu kommentieren und zu entscheiden hat. Er ist nach seinem Ausscheiden aus der Kommission Professor an der Nyenrode-Universität geworden. Es wäre vielleicht eine schöne Sache, wenn Sie, lieber Herr van Miert, uns auch ein bisschen über diese sehr bemerkenswerte Universität erzählen würden.

Ich habe gerade mit Herrn Prof. Ajit Singh gesprochen, dass es für ihn vielleicht vorzuziehen wäre, als zweiter Redner zu sprechen. Ursprünglich hatten wir einen Vertreter des Third World Network aus Malaysia eingeladen, wurden dann aber an Sie, Prof. Singh, Professor für Ökonomie an der Universität Cambridge, weitervermittelt und Sie waren so freundlich, uns einen Beitrag zu schicken über Wettbewerbspolitik in Entwicklungsländern.

Ich bitte Sie um Ihre Ausführungen, in der Gegend von 20 Minuten, und dann je nachdem, wie Sie sich fühlen, Prof. Singh, sofort Ihr Referat oder eine kleine Diskussionsrunde und danach Sie.

Ich bitte um Entschuldigung, ich habe meinen Sprechzettel nicht gut angeguckt. Wir haben heute die besondere Freude, eine griechische Delegation bei uns begrüßen zu können: Herrn Karolos Papoulias, den Präsidenten der Pasok, Vorsitzender des Ausschusses, Herrn Fotiadis, Herrn Kiltidis von der Neo Demokratia, Herrn Konstantopoulos und schließlich den Sekretär Herrn Makryiannis, ganz herzlich willkommen. Unsere griechische Connection, vertreten durch unseren stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Rachel und Frau Dr. Skarpelis-Sperk, hat sicherlich einen großen Verdienst im Hintergrund, dass wir heute so prominente Gäste bei uns haben. Nun also Herr van Miert:

Sachverständiger Dr. Karel van Miert: Ich bedanke mich recht herzlich, Herr Vorsitzender, für die Einladung. Es ist Ihnen sicher bekannt, dass seit mehreren

Jahren, als ich damals auch noch Wettbewerbskommissar war, wir uns mit dieser Frage beschäftigt haben. Tatsächlich haben wir damals unter der Leitung unseres Generaldirektors eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um zu untersuchen, was die europäische Kommission und die Europäische Union in dieser Richtung unternehmen könnten. Das geht zurück bis 1994 und Prof. Dr. Klaus Edelman hat sich darum sehr verdient gemacht. Es war ganz deutlich, meine Damen und Herren, mit Blick auf die Globalisierung aber auch mit der fortschreitenden Konsolidierung und der Tatsache, dass die Zusammenarbeit zwischen nationalen Wettbewerbsbehörden noch nicht so war wie es sich gehört, dass man anfangen sollte, darüber nachzudenken, welche Schritte man unternehmen könnte, um diese Zusammenarbeit zu verbessern, aber auch, was man gelegentlich schon global oder zusammen machen könnte, weltweit oder über die Grenzen hinweg. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass heutzutage diese Notwendigkeit selbstverständlich ist und die erste Frage, die ich bekam, war: Wie beurteilen Sie die intensiven Megamerger-Aktivitäten im Kontext der fortschreitenden Liberalisierung des Welthandels? Ich muss sagen, ich mache mir da zunehmend große Sorgen, sehr große Sorgen sogar, weil man allmählich von einer Marktwirtschaft - wenn man nicht aufpasst - in eine Machtwirtschaft hineinrücken oder hineinrutschen könnte. Man stellt heute schon fest, dass es bestimmte Bereiche gibt, wo weltweit nur einige Unternehmen übrig bleiben. Im Fall Boeing war das schon ganz evident; wenn es um Flugzeuge mit mehreren hundert Sitzen geht, dann bleiben weltweit nur noch zwei übrig und das ist alles. Und man müsste sich schon damit beschäftigen, dass es noch zwei gibt, weil es für bestimmte Flugzeuge weltweit nur noch ein Unternehmen gibt. Vielleicht kommt noch Airbus dazu, um das ganze Spektrum von Flugzeugen anbieten zu können, aber bis heute ist das noch nicht der Fall. Da gibt es sogar weltweit ein Monopol „in the upper end of the Market“ wie man sagt. Das ist die Tatsache. Und jetzt ist man dabei, diesen „General Electric-Fall“ zu untersuchen und das ist doch wohl notwendig. Übrigens, meiner Meinung nach sind die amerikanischen Behörden zu lax gewesen. Man soll nie vergessen, da gibt es weltweit nur noch vier Unternehmen: Zwei europäische und zwei amerikanische Unternehmen. Und die zwei amerikanischen Unternehmen arbeiten schon zusammen in den sogenannten Engineering-Lines. Also wenn diese Sache weitergeht, bleibt nur noch ein Wettbewerber übrig. Auch hier ist die Frage angebracht: Rutschen wir nicht in eine Machtwirtschaft statt noch in einer

Marktwirtschaft zu bleiben? Und so könnte man noch andere Beispiele nennen und es geht immer weiter. Und da muss man sehr gut aufpassen, dass es tatsächlich nicht so weit geht. Und die Frage ist deswegen angebracht: Wie sollte man solche Fälle in Zukunft beurteilen und wer soll das tun? Weil das alle angeht - es geht um den Weltmarkt in diesem Bereich. Es geht um den Weltmarkt und da sind alle Kunden. Deswegen, meine Damen und Herren, glaube ich, sollten solche Angelegenheiten in einer intensiven Kooperation von mehreren Wettbewerbsbehörden gemacht werden. Später kommt man vielleicht noch einen Schritt weiter, so dass man über die jetzige bilaterale Zusammenarbeit hinausgehen könnte. Ich glaube, das wäre wohl angebracht und ist schrittweise auch notwendig angesichts der Globalisierung und angesichts der Tatsache, dass es um weltweite Interessen geht und nicht nur um Interessen von bestimmten Staaten oder bestimmten Gruppierungen. Soweit zum ersten Punkt.

Zweitens: Welche Schritte sind erforderlich, um die internationale Wettbewerbspolitik weiter zu entwickeln und wie beurteilen Sie die verschiedenen Lösungsoptionen: Internationaler Wettbewerbskodex, Mindeststandard, Kooperationsabkommen, bilaterale und regionale Lösungsansätze, Welthandelsorganisation usw. usf.? Erstens möchte ich sagen: Alles, was dazu beitragen kann, dass Wettbewerbsbehörden mehr miteinander zusammenarbeiten - bilateral und multilateral - ist willkommen. Also man soll da nicht exklusiv sein. Ich glaube, da gibt es mehrere Pfade, wenn es nur in die gleiche Richtung geht. Und deswegen glaube ich, soll man auch die Initiativen positiv begrüßen, die in letzter Zeit entstanden sind oder wenigstens, von denen man redet - wie z. B. ein Global-Competition-Forum. Es ist übrigens bemerkenswert, dass die Amerikaner erst zurückhaltend und zögernd waren. Ich erinnere mich noch sehr lebendig, dass ich mehrere Gespräche führte in Washington, auch damals mit Joel Klein. Joel Klein war damals überhaupt nicht für solche Initiativen. Die Amerikaner waren zurückhaltend, sehr zurückhaltend sogar und nur zögernd haben sie damals mit der europäischen Kommission über solche Angelegenheiten geredet. Inzwischen, glaube ich, haben wenigstens einige eingesehen, dass man es dabei nicht belassen kann, dass man hier weitergehen muss und ich begrüße auch wie viele andere, dass Joel Klein am Ende seines Mandats dann sehr nachdrücklich und sehr offen sich auch für diese Initiativen ausgesprochen hat. Jetzt bleibt natürlich die Frage, ob die neue amerikanische

Präsidentschaft und die Mitarbeiter in die gleiche Richtung weitergehen oder nicht. Das ist aber nicht so deutlich zu sehen. Und gegenwärtig könnte man darüber sogar Zweifel haben, weil die jetzige Administration anscheinend nicht mehr für multilaterale Lösungen ist. Also deswegen habe ich jetzt große Fragezeichen, wie die neue amerikanische Administration das machen wird. Aber immerhin: Leute, die vorher nicht überzeugt waren, sind inzwischen wohl überzeugt worden. Und das ist an sich eine gute Sache. Ich habe schon erwähnt, es gibt hier verschiedene Foren und Organisationen, wo man über die internationale Dimension der Wettbewerbspolitik redet – in der OECD seit langem natürlich. Der Nachteil ist, dass das nur die Mitglieder sind und gelegentlich einige eingeladene Organisationen. Es hat auch bestimmte Vorteile: Da kann man schon weitergehen zwischen Ländern und Staaten, die schon eine bewährte Wettbewerbspolitik haben; aber der Nachteil ist, es geht hier um globale Angelegenheiten, immer mehr globale Angelegenheiten, es geht um globale Interessen. Deswegen müssen andere Entwicklungsländer und Emerging Countries auch einbezogen werden. Die soll man nicht vor der Tür stehen lassen. Und da muss man jetzt schon anfangen und nicht nachher. In der UNCTAD wird natürlich auch einiges geleistet, das ist auch alles willkommen. Ich glaube aber nicht, dass es über die UNCTAD-Schiene eine Lösung geben wird, die für alle akzeptabel sein wird. Und dann, Sie wissen, meine Damen und Herren, als europäische Kommission haben wir damals versucht, das Thema auf die Tagesordnung der Welthandelsorganisation zu setzen. Das ist nur teilweise gelungen, weil das schon ein Kompromiss war, dass man eine Arbeitsgruppe einsetzt, wo man dann über Handel und Wettbewerb reden wollte. Das war natürlich nicht ganz das, was seitens der Europäischen Kommission gedacht war. Aber immerhin: Wenigstens gab es dann ein Forum, wo man mit Ländern - auch Entwicklungsländern - über diese Angelegenheiten reden konnte. Ich glaube, obwohl es keine spektakulären Ergebnisse gegeben hat, ist dort wenigstens eine sehr nützliche Arbeit geleistet worden und das soll man nicht unter den Teppich kehren. Meine Damen und Herren, es ist Ihnen sicher bekannt, dass - in der Running-Up-Phase für Seattle - die Europäische Kommission und die Europäische Union weitergehen wollten, d. h. nicht nur eine Arbeitsgruppe einrichten, sondern dass man tatsächlich das Thema auf die Tagesordnung der Verhandlungen setzen wollte. Und damals war es so gedacht, dass man in diesem Zusammenhang über einige Basisprinzipien reden sollte, z. B. wie man gegen Hard-Core-Kartelle weltweit

vorgehen kann oder auch über bestimmte Prinzipien, wie Nicht-Diskriminierung zwischen Unternehmen. Natürlich sollte man sich darauf beschränken, dass nur über einige wichtige Punkte geredet wird, sonst würde man von vornherein schon in Schwierigkeiten geraten. Anscheinend war das für die Vereinigten Staaten schon zu ambitiös und es gab da Meinungsunterschiede zwischen der amerikanischen Regierung und der Europäischen Union. Und das war einer der Streitpunkte in Seattle, nicht der einzige, das wissen Sie auch, aber es war ein Streitpunkt, ob man in diesem Zusammenhang tatsächlich versuchen sollte, eine Art Frame-Work, einige sehr wichtige Prinzipien miteinander zu verabreden und auch wie man dann wenigstens versuchen könnte, nachher dafür zu sorgen, dass man sich daran hält. Das war natürlich der schwierigste Punkt. Von vornherein haben wir damals schon akzeptiert, dass es nicht darum gehen kann, dass man Beschlüsse von nationalen Wettbewerbsbehörden auf dieser Ebene in Frage stellt. Das war überhaupt nicht drin. Es ging uns darum, dass man versucht, sich zu verstehen, versucht, einige wichtige Punkte, Kernpunkte im Bereich Wettbewerbspolitik anzusprechen, so dass man sagt: Ja, das brauchen wir alle. Das brauchen alle Mitgliedsstaaten der Welthandelsorganisation, das sollte man mal aufschreiben, Hardcore-Kartelle und solche Angelegenheiten, vielleicht auch etwas im Bereich Mergers and Acquisitions, also Fusionen, und dann ein Verfahren, um darauf zu achten, dass diese Prinzipien dann beachtet werden, also globale Politiken möchte ich fast sagen. Unserer Meinung nach war das notwendig. Es ist immer noch notwendig und man könnte wenigstens versuchen, über die Schiene der Welthandelsorganisation hier Fortschritte zu machen. Wie es jetzt aussieht, das wissen Sie auch; sehr gut sieht es nicht aus und man muss sowieso abwarten, was die Amerikaner jetzt und in Zukunft tun werden. Ohne ein Mindestmaß an Verständnis zwischen Amerikanern und Europäern wird es wahrscheinlich nur sehr beschränkte Möglichkeiten zum Fortschritt geben. Natürlich, gleichzeitig muss man - ich habe es schon erwähnt - beachten, dass auch die anderen mitmachen können, dass die auch ihre Interessen und auch ihre Sichtweisen vortragen können und von Anfang an in diese Arbeit mit einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, vor einiger Zeit hat es dann einige neue Initiativen gegeben, Sie wissen, dass es auch in Amerika eine Art Untersuchungsausschuss oder so etwas ähnliches gegeben hat. Ich habe damals auch noch daran

teilgenommen. Und dann gab es eine Idee, dass man versuchen sollte, eine Art Forum Global-Competition-Initiative zustande zu bringen. Das ist ein sehr pragmatischer Approach, wo man dann in erster Linie daran denkt, Wettbewerbsbehörden zusammenzubringen, die miteinander reden über Verschiedenes. Aber es gibt schon eine ganze Menge, worüber man reden könnte, nicht nur darüber, wie man als richtige Wettbewerbsbehörde anerkannt wird, wie die Durchsetzung dieser Wettbewerbspolitik funktioniert. Was braucht man an Voraussetzungen, an Mindestmaß? Es gibt natürlich auch viel über das Prozedere zu reden, das haben wir mit den Vereinigten Staaten erlebt. Es hat hier Fälle gegeben, wo im Rahmen eines Kartells eine Hausdurchsuchung angeordnet wurde, und wenn die Europäer nachher kommen, dann ist alles schon verschwunden. Das ist nur ein Beispiel, aber ich könnte mehrere Beispiele geben. Um effektiv zu sein, um effizient zu sein, müssen Wettbewerbsbehörden auch auf dieser Ebene viel besser miteinander zusammenarbeiten. Da kann man über vieles reden. Wir wissen alle, man wird es nicht schaffen, die Regeln wirklich zu harmonisieren. Aber über Zusammenarbeit und Diskussion und Austausch von Erfahrungen könnte man eine Art Soft Harmonisation zustande bringen. Das haben wir übrigens auch innerhalb der Europäischen Union erlebt. Ich habe es immer verweigert, eine formelle Initiative zu ergreifen und wir haben uns darauf verlassen, dass es schrittweise doch eine sanfte, eine Soft Harmonisation geben wird und weitgehend ist das auch so gekommen. Ich glaube, das könnte man weltweit auch als ein Beispiel dafür nehmen, wie es dann weitergehen könnte. Deswegen soll man das begrüßen. Ich glaube und ich hoffe, dass es hauptsächlich die Wettbewerbsbehörden sind, die da miteinander reden. Die haben die offizielle Verantwortlichkeit. Man kann natürlich auch andere Leute da miteinbeziehen, aber hauptsächlich sollte es über Zusammenarbeit und über Intensivierung von Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbsbehörden gehen und nicht, dass man eine Mischform zustande bringt, wo, wenn ich es so sagen darf, die Anwälte soviel zu sagen haben wie die Wettbewerbsbehörden. Das wäre nicht angebracht. Es muss maßgeblich und hauptsächlich um Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbsbehörden gehen, sonst würde das meiner Meinung nach schief gehen und nicht dem entsprechen, was man weltweit oder global braucht.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, das wäre mein erster Beitrag. Ich entschuldige mich für die Tatsache, dass ich noch nicht in der Lage war, einen

schriftlichen Beitrag zu leisten, aber ich habe vor einiger Zeit einige gesundheitliche Probleme gehabt und das hat mich davon abgehalten. Aber nochmals, ich bin sehr froh, dass ich heute dabei sein durfte und stehe sehr gerne weiter zur Verfügung für diesen Ausschuss.

Der Vorsitzende: Sehr herzlichen Dank, Herr van Miert, das waren hochinteressante auch politische Ausführungen. Ich möchte zur Papiersituation noch sagen, wir haben eine Broschüre von der Europäischen Kommission über die Wettbewerbspolitik in Europa verteilen lassen. Da stehen natürlich dann auch im technischen Detail noch eine ganze Reihe von Sachen drin, die Sie jetzt nicht haben ausführen können. Herr Prof. Singh, möchten Sie jetzt das Wort ergreifen? Ich denke, wir sollten jetzt Ihre Ausführungen aus der Sicht der Entwicklungsländer anhören und dann in die allgemeine Diskussion eintreten. Sind Sie damit einverstanden? Ich habe nunmehr das Vergnügen, Herrn Professor Ajit Singh von der Universität Cambridge vorzustellen, der sich freundlicherweise bereit erklärt hat, ein vom South Center – einer seit sechs oder sieben Jahren tätigen Regierungsorganisation – unterstütztes Referat vorzutragen. Das Thema heißt: Wettbewerbspolitik und Entwicklungsländer. Wir haben auch eine etwas gekürzte Fassung vorliegen, in der er einige von uns gestellte Fragen beantwortet. Herr Professor Singh, Sie haben das Wort.

Sachverständiger Professor Ajit Singh: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich empfinde es als große Auszeichnung, heute zu Ihnen sprechen zu dürfen. Noch mehr weiß ich zu schätzen, dass ich unmittelbar nach Herrn Professor Dr. Van Miert spreche, denn ich bin mit sehr vielem, was er gesagt hat, nicht einverstanden. Man sagte mir, für Ihre Kommission wäre es hilfreich, wenn ich gleich nach ihm spräche, dann könnten Sie Ihre Fragen im Lichte beider Ausführungen stellen. Ich werde einen Blick auf die Wettbewerbspolitik und die wirtschaftliche Entwicklung werfen und das Problem aus der Sicht der Entwicklungsländer betrachten. Kurz gesagt werde ich folgendes feststellen:

Erstens werde ich darlegen, dass die Entwicklungsländer heute eine Wettbewerbspolitik brauchen, wenngleich viele von ihnen bisher noch keine hatten. Dafür gibt es zwei Gründe: Der erste ist die internationale Fusionsbewegung, von der Professor Van Miert sprach. Und der zweite Grund sind die strukturellen

Veränderungen innerhalb dieser Volkswirtschaften selbst, die sich aus der Privatisierung und Deregulierung ergeben.

Zweitens werde ich darlegen, dass eine für Entwicklungsländer geeignete Wettbewerbspolitik, die auch die „Entwicklungsdimension“ berücksichtigt, nicht dieselbe sein kann und soll wie jene, die fortgeschrittene Länder wie die USA und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfolgen.

Drittens werde ich als Kernpunkt meiner Ausführungen argumentieren, dass die Art Wettbewerbspolitik, wie Entwicklungsländer sie brauchen, von erheblich anderen wirtschaftlichen Konzepten ausgehen muss als den in fortgeschrittenen Ländern üblichen. Tatsächlich bin ich im Zusammenhang mit den derzeit in der Welthandelsorganisation und anderswo laufenden internationalen Studien über dieses Thema, die Herr Professor Van Miert eben nannte, der festen Meinung, dass die Entwicklungsdimension ohne neue Konzepte und Definitionen keine angemessene Berücksichtigung finden kann. Die Art, wie dort in der Sprache und im normalen Rahmen der WTO argumentiert wird, mit Begriffen wie Marktzugang, nationale Behandlung, Gegenseitigkeit und Meistbegünstigungsklausel, wird den in Entwicklungsländern herrschenden speziellen Wirtschaftsbedingungen einfach nicht gerecht. Man kann meines Erachtens sogar behaupten, diese Konzepte seien in diesem speziellen Zusammenhang für die Entwicklungsbedürfnisse geradezu schädlich.

Viertens stehen die neuen Konzepte, die ich heute Nachmittag im Hinblick auf die Entwicklungsdimensionen skizzieren werde, auf dem festen Grund der modernen Wirtschaftsanalyse und stützen sich auf beträchtliches empirisches Beweismaterial und viel Erfahrung. Ich will jedoch sofort hinzufügen, dass diese Konzepte nur im Verhältnis zur derzeitigen internationalen Diskussion über diese Themen neu sind. Einige sind sogar in den WTO-Abkommen selbst implizit vorhanden, wurden dort jedoch nicht zur Förderung der Interessen der Entwicklungsländer, sondern der fortgeschrittenen Staaten benutzt. Diesen Punkten will ich mich jetzt zuwenden.

Herr Vorsitzender, obwohl die Entwicklungsländer von der Weltbank und anderen internationalen Organisationen deutlich zur Einrichtung einer Wettbewerbspolitik angehalten wurden und dazu deren Hilfe erhielten, besitzen viele von ihnen immer noch keine solche Politik. Das liegt daran, dass die Entwicklungsländer bis vor kurzem eine solche Politik normalerweise nicht brauchten, vor allem, weil in ihnen der Staat die Wirtschaftstätigkeit aktiv steuerte und viele Märkte regulierte. Man

brauchte sie nicht, weil die Regierung oft die Macht hatte, dem Monopol notfalls durch direkte Preiskontrollen Einhalt zu gebieten. Jetzt aber, angesichts umfangreicher Privatisierung, einem kräftig geminderten staatlichen Sektor und der Deregulierung, wird es für die Entwicklungsländer notwendig, eine Politik zu haben, mit der sie wettbewerbsfeindlichem Verhalten entgegenreten können. Denn sonst träten an die Stelle der Staatsmonopole einfach private Monopole.

Hinzu kommt, dass die Weltwirtschaft aufgrund von Globalisierung und Liberalisierung im letzten Jahrzehnt einer gigantischen internationalen Fusionswelle ausgesetzt war. Und wir wissen, dass dies – jedenfalls im Vereinigten Königreich und den USA, deren Statistiken ich einigermaßen kenne – nach dem inflations- und BSP-bereinigten Gesamtwert der übernommenen Firmen wahrscheinlich die größte Fusionswelle aller Zeiten ist. Das Bemerkenswerte an dieser Fusionsbewegung ist neben ihrer schieren Größe ihre umfangreiche grenzüberschreitende Komponente. Der größte Teil dieser Fusionstätigkeit betraf Firmen innerhalb der fortgeschrittenen Länder selbst. Aber es gibt auch eine beträchtliche Fusionsaktivität in den aufstrebenden Märkten. Deren Fusionen und Übernahmen geschahen dadurch, dass ausländische Multis inländische Firmen in Entwicklungsländern aufsogen. Diese Übernahmen durch ausländische Multis in aufstrebenden Märkten wirken unmittelbar auf das Wettbewerbsverhalten der Firmen und mithin auf die Wettbewerbspolitik zurück. Aber natürlich, und Professor Van Miert hat zu Recht darauf hingewiesen: Selbst wenn Fusionen nur zwischen Firmen fortgeschrittener Länder stattfinden, haben sie dennoch potentielle Konsequenzen für den Wettbewerb und die Konkurrenz in aufstrebenden Märkten.

Angesichts dieser neuen Umstände für die Entwicklungsländer wird es für sie folglich notwendig, eine Wettbewerbspolitik zu haben. Das wirft zwei Fragen auf. Erstens: Welche Art Wettbewerbspolitik ist für sie angemessen? Und zweitens: Soll diese Politik auf multilateraler Ebene, also als Bestandteil der WTO-Disziplinen, verwirklicht werden?

Ich wende mich zuerst der zweiten Frage zu, weil sie aus Sicht der Entwicklungsländer einfacher zu beantworten ist. In der WTO üben diverse fortgeschrittene Länder Druck auf die Entwicklungsländer aus, in Verhandlungen einzutreten, um die Wettbewerbspolitik den multilateralen Disziplinen der WTO zu unterwerfen, damit zwischen den Ländern „fair play“ und „level playing fields“ (ausgeglichene Spielfelder) gesichert werden könnten.

Dem widersetzen sich die Entwicklungsländer. Formal argumentieren sie, da viele von ihnen noch keine Erfahrung mit Wettbewerbspolitik hätten, seien sie nicht in der Lage, über diese Dinge zu verhandeln. Der eigentliche Grund für den Widerstand der Entwicklungsländer liegt natürlich darin, dass sie keine neuen Disziplinen in die WTO-Abmachungen aufgenommen sehen wollen wegen der Quersanktions-Bestimmungen: ein Verstoß in einem Bereich kann durch das Klägerland in einem anderen Bereich bestraft werden (sofern der Klage stattgegeben wird). Die Entwicklungsländer sind der Auffassung, die Abkommen der Uruguay-Runde, auf der die WTO beschlossen wurde, müssten im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Wirtschaftsentwicklung entsprechend überprüft werden, bevor eine neue Runde der Tarifsenkung oder Verhandlungen über neue Themen wie Wettbewerbspolitik oder das multilaterale Investitionsabkommen eröffnet werden. Im übrigen enthalten die WTO-Abkommen eine gewaltige, „eingebaute“ Tagesordnung, die die Staaten der Welt noch beträchtliche Zeit in Atem halten dürfte.

Nunmehr wende ich mich der ersten Frage zu, die einiges schwieriger ist und in der ich, denke ich, mit Herrn Professor Van Miert nicht übereinstimme.

Hier unterscheide ich zwischen zwei Typen von Entwicklungsländern. Da sind die einen mit einem schwachen und ineffektiven Staatsapparat und meist niedrigem Industrialisierungsstand, und da sind die anderen, halbindustrialisierten Länder mit kompetentem Staatsapparat – z.B. Korea, Indien, Mexiko, China und Brasilien, aber auch Chile, Thailand, Südafrika. Vielleicht gefällt Ihnen die Regierung in diesen Ländern nicht immer, aber effektiv – funktionsfähig – sind diese Regierungen allemal. Dank der neueren Fortschritte in der Wirtschaftstheorie verstehen wir erheblich besser, wie sich Wettbewerb und Wettbewerbspolitik in diversen Bereichen der Wirtschaft und in unterschiedlichen Volkswirtschaften auswirken können. So bemerkte der führende französische Sachverständige für industrielle Organisation, Professor Laffont, vor kurzem: „Für die beste Welt der Wirtschaftswissenschaftler ist Wettbewerb eindeutig eine gute Sache. Diese Welt geht von einer großen Teilnehmerzahl in allen Märkten, keinerlei öffentlichen Gütern, keinerlei Außeneinwirkung, keinerlei Informationsasymmetrie, keinerlei natürlichen Monopolen, vollständigen Märkten, absolut rationalen Akteuren des Wirtschaftslebens, einem wohlwollenden Gerichtssystem im Sinne der Durchsetzung von Verträgen und einem wohlwollenden Staat aus, der Pauschaltransfers im Hinblick auf jede erwünschte Umverteilung zulässt. Da die Entwicklungsländer

jedoch von diesem Ideal so weit entfernt sind,“ fährt Laffont fort, „trifft es nicht immer zu, dass in diesen Ländern der Wettbewerb gefördert werden muss.“ Professor Laffont stützt seine Behauptung auf eine Reihe von Beispielen. Ihnen allen gemeinsam ist die Theorie von der „zweitbesten Welt“, wie die Wirtschaftswissenschaftler sie nennen. Bei dieser Theorie gilt, wenn irgendeine der für die Gültigkeit der Grundtheoreme der Wohlfahrtswirtschaft notwendigen Voraussetzungen nicht vorliege, könne sehr wohl der eingeschränkte Wettbewerb dem uneingeschränkten überlegen sein.

Des Weiteren stellt Laffont fest, selbst wenn eine Wettbewerbspolitik, wie sie fortgeschrittene Länder wie die USA oder England betreiben, für arme afrikanische Länder angemessen wäre, seien diese doch weit davon entfernt, die zu ihrer Verwirklichung nötigen institutionellen Kapazitäten zu besitzen. Die Verwirklichung einer umfassenden Wettbewerbspolitik setzt einen starken Staat voraus, wie ihn viele nur wenig industrialisierte Entwicklungsländer einfach nicht besitzen. Deswegen müsse es zuallermindest erheblich weniger und einfachere Wettbewerbsregeln geben, die sich auch wirklich durchsetzen ließen. So wäre es gewiss unfair und eine Ressourcenverschwendung, etwa Sierra Leone denselben Wettbewerbsdisziplinen zu unterwerfen wie die USA.

Für Entwicklungsländer mit kompetenten Regierungen gelten weitere wichtige, ebenfalls der Wirtschaftstheorie – und -erfahrung – zugehörige Überlegungen. Ein zentrales Thema lautet dabei, dass für ein Entwicklungsland der Zweck der Wettbewerbspolitik nicht in der bloßen Förderung des Wettbewerbs als Gut an sich bestehen kann, sondern die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung hinzukommen muss. Hier liegt des Pudels Kern. Denn damit ginge in einigen Fällen eine Beschränkung, in anderen eine kraftvolle Förderung des Wettbewerbs einher. Für die langfristige Hebung des Lebensstandards ihrer Bevölkerung brauchen die Entwicklungsländer im Hinblick auf schnelles Produktivitätswachstum hohe Investitionsraten. Diese wiederum setzen normalerweise zwar nicht unbedingt hohe, aber doch vernünftige Gewinnspannen voraus, damit die Investitionsneigung des Privatsektors anhält. Diese Überlegung führt zu dem Schluss, dass es Zeiten geben kann, in denen es eher zu viel als zu wenig Wettbewerb gibt. Zu stark wäre der Wettbewerb, wenn er Preiskriege oder scharfe Gewinneinbrüche zur Folge hat, die die Investitionsneigung der Wirtschaft schmälern. In der realen Welt unvollständiger oder fehlender Märkte, wie sie gerade in den Entwicklungsländern vorherrscht, kann

es durchaus sein, dass letztere einer staatlichen Koordinierung von Investitionsentscheidungen bedürfen, um Überkapazitäten zu verhindern. Ein Entwicklungsland kann sich darum keinen maximalen Wettbewerb leisten, sondern muss mit einem optimalen Wettbewerbsgrad oder einer geeigneten Mischung aus Wettbewerb und Zusammenarbeit operieren, um seine langfristigen Ziele eines schnelleren und anhaltenden Wirtschaftswachstums erreichen zu können.

Dies steht im Gegensatz zur Wettbewerbspolitik, wie sie in fortgeschrittenen Ländern wie den USA, England oder der EU praktiziert wird. In diesen Ländern scheinen das Wohl der Verbraucher und statische Effizienz die Hauptziele der Wettbewerbspolitik zu bilden. Das Wettbewerbsrecht, so scheint es, zielt im wesentlichen auf niedrigere Verbraucherpreise und den Wettbewerb an sich ab. Oder wie der WTO-Bericht für 1997 sagt: „Ein von Wettbewerbsagenturen und Gerichten oft zitiertes Leitprinzip lautet: ‚Das Wettbewerbsrecht schützt nicht die Konkurrenten, sondern den Wettbewerb.‘“

Im nächsten Teil meiner Betrachtung will ich ein Beispiel behandeln, bei dem eine nationale Behandlung weder im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung noch des Wettbewerbs liegt. Oben sagte ich, die Wettbewerbspolitik für Entwicklungsländer müsse andere Ziele haben als die in den fortgeschrittenen Ländern geltenden, und sie müsse auch spezifisch auf das Entwicklungsstadium eines Landes ausgerichtet sein. Auch im Hinblick auf die nationale Behandlung bedürfen sie einer speziellen und differentiellen Behandlung. Das ist meiner Meinung nach erforderlich, um im operativen Sinne die „Spielfelder auszugleichen“ („level playing fields“). In Entwicklungsländern sind, verglichen mit den großen Multis fortgeschrittener Länder, selbst Großfirmen immer noch relativ klein und zudem durch viele Defizite behindert, die sich aus der wirtschaftlichen Unterentwicklung ergeben. Unter diesen Umständen mag eine Wettbewerbsbehörde eines Entwicklungslandes beispielsweise anstelle der „nationalen Behandlung“ ausländischer multinationaler Firmen Übernahmen durch solche im Lande operierende Konzerne untersagen, zugleich aber inländischen Firmen den Zusammenschluss erlauben, damit sie besser mit den größeren Multis konkurrieren können. In einem solchen Fall kann es durchaus sein, dass die nicht-nationale Behandlung sowohl dem Wettbewerb als auch der wirtschaftlichen Entwicklung dient.

Aus dieser Analyse und meinen anderen Arbeiten über dieses Thema ergeben sich neue Wirtschaftskonzepte, die sich der Entwicklungsdimension der Wettbewerbspolitik annehmen. Folgende Punkte scheinen mir hier von Bedeutung: Erstens, die Notwendigkeit der Betonung einer dynamischen anstatt einer statischen Effizienz als Hauptzweck der Wettbewerbspolitik aus der Perspektive der wirtschaftlichen Entwicklung; zweitens, anstelle des maximalen Wettbewerbs das Konzept des „optimalen Wettbewerbsgrades“ im Hinblick auf die Förderung des langfristigen Produktivitätswachstums; drittens, das damit verbundene Konzept einer „optimalen Kombination von Wettbewerb und Zusammenarbeit“ im Hinblick auf die Erreichung eines schnellen, langfristigen Wirtschaftswachstums; viertens, die kritische Bedeutung des Erhalts der Investitionsneigung des Privatsektors auf hoher Ebene und daher die Notwendigkeit eines stetigen Gewinnwachstums; diese Gewinne können wiederum eine staatliche Koordinierung von Investitionsentscheidungen bedeuten, um in einer Landschaft fehlender Märkte der Überkapazität und Gewinneinbrüchen entgegen zu wirken; das Konzept des simulierten Wettbewerbs, d.h. des Wettstreits im Einzelfall, weil staatliche Unterstützung genauso machtvoll sein kann wie echter Marktwettbewerb; und schließlich die entscheidende Bedeutung der Industriepolitik zur Erlangung der zur wirtschaftlichen Entwicklung erforderlichen strukturellen Veränderungen; dies setzt wiederum ein enges Zusammenwirken von Industrie- und Wettbewerbspolitik voraus.

Schon eingangs sagte ich, neu seien diese Konzepte nur im Zusammenhang mit den aktuellen WTO-Diskussionen über das Thema. Paradoxaerweise sind sie in den WTO-Abkommen selbst implizit schon anerkannt, freilich gemeinhin mit dem Ziel, den reichen Ländern anstatt den armen zugute zu kommen. So lässt zum Beispiel das TRIPS-Abkommen für die Förderung des technischen Fortschritts zeitweilige Beschränkungen des freien Wettbewerbs zu. Der in den WTO-Abkommen vorgesehene Patentschutz kommt jedoch im wesentlichen den reichen Ländern zugute, die in der Welt die meisten Patente innehaben oder produzieren. Ebenso ist im „Abkommen über Subventionen und Gegenmaßnahmen“ der Begriff Industriepolitik inhärent, denn dort werden Regierungszuschüsse an Privatfirmen für F&E-Zwecke, Hilfe für benachteiligte Regionen und die Verwirklichung neuer

Umweltgesetze nicht untersagt. Auch dies begünstigt die fortgeschrittenen Länder. Verboten sind hingegen u.a. auch alle Subventionen, die mit der Exportleistung oder mit der Verwendung inländischer anstatt importierter Erzeugnisse zu tun haben – eben jene also, die von den Entwicklungsländern in der Zeit vor Einrichtung der WTO erfolgreich eingesetzt wurden.

Kurzum, die wichtigste Botschaft meiner Ausführungen heißt, dass Entwicklungsländer eine Sonderbehandlung in dem Sinne brauchen, dass man ihnen eine Wettbewerbspolitik erlaubt, die ihrem Entwicklungsstadium angemessen ist. Auf keinen Fall aber sollte es eine multilaterale Disziplin des WTO-Typs geben, mit der Entwicklungsländer gezwungen werden, eine universelle, ja überhaupt eine Wettbewerbspolitik zu haben, wenn ihnen eine solche aufgrund der Kosten-Nutzen-Analyse nicht der Sache wert erscheint.

Aber auch die von mir hier skizzierte, entwicklungsfreundliche Wettbewerbspolitik reicht möglicherweise nicht aus, um der potentiell wettbewerbsfeindlichen Auswirkungen der aktuellen internationalen Fusionswelle Herr zu werden. Dazu wäre idealerweise eine internationale Wettbewerbsbehörde nötig, die in der Lage ist, den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung großer multinationaler Firmen und anderes wettbewerbsfeindliches Verhalten zu verhindern. Die Notwendigkeit einer solchen Behörde ergibt sich aus der Tatsache, dass es sogar ein fortgeschrittenes Land wie die USA mit dem gesamten Drum und Dran seiner Wettbewerbsgesetze und Extraterritorialität nicht fertig bringt, die Preisfestlegung durch internationale Kartells zu verhindern. Es ist – Sie erinnern sich sicherlich, Herr Vorsitzender – noch gar nicht lange her, da wurde ein europäisches Kartell von Vitaminherstellern mit einem Bußgeld von drei Viertel Milliarden Dollar belegt, weil es unrechtmäßig (hohe) Preise für die amerikanischen Verbraucher festgelegt hatte. Wenn das schon in den USA geschieht, lässt sich der Kartellbildung durch Zweigstellen multinationaler Konzerne in Entwicklungsländern und ihrem Tätigwerden in ähnlichen Aktivitäten wohl kaum beikommen. So lange es keine internationale Wettbewerbsbehörde gibt, der sich die fortgeschrittenen Länder bislang immer noch verschließen, sind die Entwicklungsländer besser beraten, nicht auf individueller Basis, sondern kollektiv, durch regionale Organisationen, gegen wettbewerbsfeindliches Verhalten großer Multis vorzugehen. Herr Vorsitzender, ich danke Ihnen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank für diesen sehr inhaltsreichen, sehr kondensierten Vortrag, der natürlich sehr viele Fragen aufwirft. Ich habe bisher gesehen Herrn Dr. Baumann und Herrn Dr. Wolf und wir notieren weitere Wortmeldungen. Michael Baumann:

Sachverständiges Mitglied, Dr. Michael Baumann: Die EU hat jetzt also ein anderes Vorgehen. Sehen Sie im WTO-Raum für Ihre Ansichten, die Sie hier präsentiert haben, dass die dort aufgenommen werden können? Meine Hauptschwierigkeit mit dem, was in der WTO passiert, ist, dass die Entwicklungsdimension in der Dokumentation, die ich bisher gesehen habe, nicht entsprechend dargestellt ist, denn es erfolgt im WTO-Rahmen. Und ich glaube, das ist nicht sehr hilfreich. Wenn man die Probleme der Entwicklungsländer betrachtet - denn hier ist das Hauptproblem - sollte man nicht einfach nur am Wettbewerb per se interessiert sein, sondern Wettbewerb muss eine Hilfe für Entwicklung sein, für die ökonomische Entwicklung, also das Hauptziel muss die Entwicklung sein.

Sachverständiges Mitglied, Dr. Dieter Wolf: Ja, ich möchte mit einer Frage an Prof. Singh beginnen, die aus meiner Erfahrung eben auch als Wettbewerbshüter über 20 Jahre erwächst. Meine Erfahrung ist, dass man vielleicht die Bedingungen für Wettbewerb organisieren kann, aber nicht die Intensität des Wettbewerbs. Und da liegt mein Bedenken bei Ihren Ausführungen. Wettbewerb ist eine Summe von Spontanitäten. Ich habe schon immer Bedenken, wenn von ordentlichem Wettbewerb, von fairem Wettbewerb und solchen Dingen die Rede ist, weil das so was wie Organisation der Intensität des Wettbewerbs bedeutet. Wenn man da eingreift, zerstört man die Spontanität und damit den Wettbewerb selbst. Er ist insofern, wenn er denn wirklich funktioniert soll, eigentlich nicht organisierbar. Das ist mein Punkt, aber ich komme dabei nicht zu dem Schluss, dass nun alle Entwicklungsländer gleich eine Wettbewerbsordnung haben müssen. Ich habe mich da selber in meiner Meinung auch entwickelt. Ich glaube, sehr viele Entwicklungsländer haben andere Sorgen, dringendere Sorgen als nun die Etablierung einer Wettbewerbsordnung. Das hat sich in der Arbeitsgruppe der WTO, die in der Folge der Ministerkonferenz in Singapur 1996 gegründet wurde, auch sehr deutlich gezeigt. Diese Arbeitsgruppe bestand aus den Mitgliedsstaaten der WTO; das sind heute, ich glaube 146, also fast 150 Staaten dieser Welt. Jetzt stellen Sie

sich mal vor, was aus einer Arbeitsgruppe an Ergebnissen rauskommen soll, wo 150 Staaten vertreten sind. Die waren auch alle da in Genf. Ich habe an solchen Sitzungen teilgenommen. Das war alles andere als eine Arbeitsgruppe, würde ich mal sagen, und die haben sich bis heute nicht mal auf die Tagesordnung, nach der sie vorgehen wollen, einigen können. Ich glaube, dieser Approach war zu ehrgeizig, um es mal relativ neutral zu sagen. Ich halte es für viel sinnvoller, dass das realisiert wird, was Prof. van Miert ja auch schon angedeutet hat; nämlich der bescheidenere Ansatz, dass mal die anfangen, die bereits eine etablierte Wettbewerbsordnung haben. Ich glaube auch, dass man da viel eher zu Ergebnissen kommen kann bei dem komplizierten Thema der Fusionskontrolle - der Megamergers. Diese Global-Initiative muss dann aber beitrittsoffen von vornherein organisiert werden. Jeder, der ein Interesse hat von den Mitgliedsstaaten, daran teilzunehmen, mag das ja tun, aber niemand muss von vornherein.

Der Vorsitzende: Dankeschön, bevor wir weitermachen, habe ich eine Frage: Braucht irgend jemand den Overhead-Projektor, dem zuliebe wir hier in die Dunkelheit gekommen sind? Niemand, dann würde ich vorschlagen, es etwas heller zu machen. So, jetzt Herr Dr. Brühl:

Sachverständiges Mitglied, Dr. Wolfgang Brühl: Ich habe zunächst einmal zwei Fragen, eine Frage an Prof. Singh und eine Frage an Herrn Prof. van Miert. Die Frage an Prof. Singh: Ich habe Sie so verstanden, dass Sie eine unterschiedliche Wettbewerbspolitik in den Staaten je nach ihrem Entwicklungsstand befürworten. Ich kann mir das auch als einen grundsätzlichen Lösungsweg vorstellen. Ich habe allerdings an einigen Punkten dann etwas Schwierigkeiten, mir das in der Ausgestaltung vorzustellen und wäre deshalb für Erläuterungen dankbar. Ein Beispiel: Sie haben davon gesprochen, dass die Entwicklungsländer auf Investitionen angewiesen sind und dass diese Investitionen selbstverständlich auch einen gewissen Profit abwerfen müssen und Sie haben sich, wenn ich es richtig verstanden habe, gegenüber multinationalen Unternehmen durchaus offen gezeigt. Diese multinationalen Unternehmen haben Sie in einem anderen Zusammenhang aber so charakterisiert, dass man die heimische Industrie vor ihnen schützen sollte. Und hier habe ich jetzt das Problem, wie ich mir das vorstellen kann, wie man multinationale Unternehmen unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbspolitik anders

beurteilen und anders behandeln soll und gleichzeitig dann doch noch in den Genuss derer Investitionen kommen will.

Die Frage an Prof. van Miert berührt die Differenz zwischen den Anschauungen von Prof. Singh und, soweit ich es verstanden habe, Ihren in Bezug auf die internationale Wettbewerbsbehörde, die Prof. Singh ja gefordert hat, die ich bei Ihnen nicht so verstanden habe, ganz im Gegenteil, einen sehr langsamen Weg der Soft Harmonisation. In beiden Fällen aber stellt sich mir die Frage - und da wäre ich dankbar, wenn vielleicht beide etwas dazu sagen könnten - wie man die Voraussetzungen gestalten kann, um das jeweilige Wettbewerbsrecht durchzusetzen bzw. ihm auf Dauer die Durchsetzung zu garantieren. Herr Prof. van Miert hat davon gesprochen, dass es hier auch um Fragen des Prozedere geht und relativ einfach klingende, aber wahrscheinlich in der Realität sehr schwer zu beurteilende Fragen geht. Noch viel schwieriger stelle ich mir das natürlich vor, Herr Prof. Singh, wenn es tatsächlich um eine internationale Behörde geht. Hier kann ich mir den Weg der Durchsetzung - beispielsweise Strafen oder Bußgelder oder ähnliches - gar nicht vorstellen. Ich wäre hier für eine Erklärung sehr dankbar.

Der Vorsitzende: Ich habe jetzt noch zehn weitere Wortmeldungen und frage mich, wann wir mal einen Schnitt machen für ein paar Antworten. Vielleicht nehmen wir jetzt noch zwei: Frau Gudrun Roos und Frau Skarpelis-Sperk:

Abg. Gudrun Roos (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. van Miert und an Herrn Prof. Singh. Herr Prof. van Miert: Wenn ich es richtig verstanden habe und auch teilweise die Wettbewerbsbehörden beobachtet habe, dann geht es dabei bisher immer nur um die Kontrolle von bisher schon teilweise marktbeherrschenden Unternehmen, d. h. um die nachträgliche Kontrolle bei der Kontrollbildung: um Fusionskontrolle. Ich frage mich natürlich auch, wenn ich so ein bisschen beobachte, was da passiert. Welche Möglichkeiten haben denn die Wettbewerbsbehörden, für neue Unternehmen dafür zu sorgen, dass sie überhaupt Marktzugang bekommen? Teilweise ist ja der Einfluss der Banken durch die großen Konzerne so groß, dass da z. B. bei der Kapitalfindung, beim Kapitalbedarf allein dadurch schon eine Abschottung erfolgen kann.

Herr Prof. Singh, Sie haben erwähnt, dass der Einfluss der Konzerne, der ausländischen Konzerne, der großen internationalen Konzerne, in den Entwicklungs- und Schwellenländern nicht so groß werden darf. Da kann ich Ihnen zustimmen, aber es gibt ja auch Entwicklungs- und Schwellenländer, wo der Einfluss schon eben sehr groß ist. Und wenn Sie nun gleichzeitig sagen, dass je nach Land, je nach bisher schon aktiver Industrie eben auch die Regierungen einen Einfluss haben müssen darauf, was denn da bei Wettbewerb usw. passiert, dann frage ich mich: Wie will man diesen Einfluss der Konzerne, der bisher schon besteht, zurückdrängen und insbesondere den Einfluss der Konzerne auf die Regierungen verhindern und zurückdrängen? Wir reden ja nicht nur bei uns, sondern fast weltweit auch über Korruptionsbekämpfung usw., also das scheint mir auch ein großes Problem zu sein.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Sigrid Skarpelis-Sperk:

Abg. Sigrid Skarpelis-Sperk (SPD): Meine Fragen richten sich auch an Herrn van Miert und Herrn Singh. Beide haben ja oder zumindest Herr van Miert eine internationale Kooperation oder eine grenzüberschreitende Kooperation der Wettbewerbsbehörden geschildert, und Sie haben, Herr van Miert, auch geschildert, dass wir so etwas wie eine Soft Harmonisierung bisher hatten, die Schritt für Schritt erfolgt ist. Vielleicht interpretiere ich das falsch, aber ich meine, dass bei dieser Soft Harmonisierung eine Reihe von Problemen außer Acht gelassen worden sind, etwa zwischen der EU und den USA, insbesondere, wenn es dort heftige Interessengegensätze gegeben hat. Ich sehe z. B. nicht, dass das Problem des de facto-Monopols bei den Betriebssystemen ernsthaft angepackt worden ist, bevor in den USA sich ein, zwei Firmen durch den Monopolisten lebhaft geschädigt gefühlt haben, während der Rest der Welt überhöhte Lizenzgebühren gezahlt hat. Ich meine, das lobenswerter Weise ja erwähnte Vitaminkartell ist doch wohl deswegen auch von den USA so hart attackiert worden, weil die Produzenten überwiegend in Europa saßen und sich die Konsumenten in den USA geschädigt fühlten, d. h. also, ich sehe gewisse Probleme bei dieser Soft Harmonisierung, wenn es sich um die evidenten und starken Interessen transnationaler Konzerne handelt, die den Sitz in einem der großen Zentren haben und dann sehe ich gewisse Probleme, wie die nationalen Wettbewerbsbehörden reagieren. Was würden Sie hier vorschlagen?

Die andere Frage geht an Herrn Prof. Singh. Sie haben vorgeschlagen, einerseits eine internationale Behörde, wobei natürlich die Frage offen bleibt, wie das tatsächlich umgesetzt werden kann. Die Frage ist nun an Sie: Sie haben auch vorgeschlagen, eine Kooperation der Entwicklungsländer untereinander, sei es entlang von Interessenslinien oder entlang von regionalen Grenzen. Ist das angesichts des zum Teil mangelhaften Know-hows oder auch der geringen Geldmittel, sich juristischen Sachverstand zu kaufen, ist das überhaupt realistisch? Wenn ich schon sehe, dass innerhalb der WTO es nicht mal möglich war, ohne Unterstützung der Europäischen Union auch nur gewisse technische Büros zu unterhalten. An beide nun die Frage: Wäre es unter diesen Umständen nicht sinnvoll, um diesen pragmatischen Approach fortzusetzen, dass man - sei es bei der Europäischen Union, aber auch bei der Welthandelsorganisation - so etwas wie einen Anwalt der kleinen Länder einsetzt mit einem kleinen Think Tank, der bei jeder dieser Entwicklungen seinen Kurzkommentar dazuschreibt, wie das aus der Sicht der kleinen Länder aussieht. So etwas haben ja die USA mit der small-business-administration gemacht, wo bei jedem Gesetz der Kommentar dazugeschrieben werden muss, wie denn das die kleinen Betriebe berührt. Wäre ein Anwalt der kleinen und schwächeren Länder, der das automatisch mit diskutiert, keine denkbare Lösung?

Der Vorsitzende: Vielen Dank für diesen Blumenstrauß von Fragen. Vielleicht ein paar Antworten? Herr van Miert, wollen Sie beginnen?

Sachverständiger Prof. Dr. Karel van Miert: Vielleicht gibt es ein Missverständnis und vielleicht habe ich auch dazu beigetragen, wenn wir über globale Schritte und Zusammenarbeit reden. Natürlich wissen wir auch, dass man einen Unterschied machen muss zwischen Ländern, die inzwischen schon weitgehend eine Marktwirtschaft haben oder dabei sind, eine zu haben und andere, die noch sehr lange brauchen. Übrigens, so war es in Europa auch. Deutschland hatte schon eine sehr effektive Wettbewerbspolitik und fast keine anderen hatten das damals, als wir angefangen haben. Da braucht man Zeit und jetzt sieht man das auch wieder im zentralen Osteuropa. Auch diese Länder brauchen Zeit. Und natürlich werden bestimmte Entwicklungsländer noch viel mehr Zeit brauchen. Es ist alles eine Sache des Fortschritts und wie sich das dann in der Zeit machen lässt.

Zweitens: Ich glaube, es gibt noch ein Missverständnis. Das ist, als ob diese Länder nicht betroffen sind, von dem, was sich hier alles tut. Die Wirtschaft ist global, also wenn man Glades kaufen muss, und in der Zukunft gibt es da ein Monopol von General Electric, dann hat das nicht alleine mit den regionalen Interessen zu tun in Europa, das ist alles inzwischen weltweit. Keiner kann davon weg. Also muss man auch als Entwicklungsland überlegen, wie kann ich da mitreden? Was mir immer aufgefallen ist, das ist, dass die USA eigentlich nicht wollten, dass die anderen mitreden. Und die anderen wollen nicht mitreden, weil sie sagen: Wir sind nicht soweit, das ist ein ganz anderes Spiel. Wir wollen unsere eigenen Sachen weitermachen. Ich verstehe das alles schon, aber meines Erachtens, und das war auch unsere Position als Europäische Kommission, ist das kein Grund dafür, nicht zu versuchen, Fortschritte zu machen. Diejenigen, die damals zurückhaltend waren, die Vereinigten Staaten davon zu überzeugen, dass wir nicht davon ausgehen dürfen, dass wir immer stellvertretend - Amerikaner und Europäer - das tun werden, was alle dann akzeptieren müssen. So geht das nicht weiter. Man kann versuchen, das eine Zeit lang noch weiter aufrecht zu erhalten, aber auch schrittweise wollen die anderen mitreden. Ich weiß noch sehr gut, als es damals diesen Boing-Fall gab, die Japaner hatten noch keine Fusionsgesetzgebung, die waren nur sehr froh, dass die Europäische Kommission das gemacht hat. Aber die haben auch gleichzeitig gesagt: Aber nächstes Mal möchten wir auch mitreden. Das gilt natürlich auch für andere. Das verleitet inzwischen dazu, dass es mehr als 90 verschiedene Wettbewerbsbehörden inzwischen schon gibt; 90 weltweit. In 60 Fällen gibt es schon Pränotifizierungsverpflichtungen. Man kann sich mal vorstellen, wie unheimlich schwierig das alles wird, auch für Unternehmen. Das ist doch die Lage, das sind die Fakten. Da muss man versuchen, in diesem Kontext, in diesem Rahmen, Fortschritte zu machen. Natürlich muss man akzeptieren, dass für Entwicklungsländer eine bestimmte Zeit lang nicht alle Spielregeln gelten. Da muss es längere Übergangszeiten geben. Das wird übrigens auch notwendig sein für die neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union, wenn die Verhandlungen dann beendet sind. So funktioniert das. Man muss es als einen dynamischen Prozess sehen, wo man schrittweise weitermacht und wo man berücksichtigen muss, in welchen unterschiedlichen Lagen sich die einzelnen Mitgliedsländer befinden. Ich hoffe, dass damit einige Missverständnisse ausgeräumt sind.

Drittens: Soft Harmonisierung. Ich habe das nur erwähnt, weil das unsere Erfahrung ist. Wenn wir vor 20 Jahren gesagt hätten in der Europäischen Union, jetzt müssen alle über eine Harmonisierung gleiche Wettbewerbsregeln haben. Deutschland hat es niemals akzeptiert, z. B. dass wir einen etwaigen Kompromiss machen zwischen dem britischen System und dem deutschen System. Nein, Deutschland hatte ein erfolgreiches System. Warum sollte man das ändern? Wie ist es dann gelaufen? Schrittweise mit dem Binnenmarkt und jetzt auch mit der Einführung des Euro gibt es natürlich immer mehr Fälle über die Grenzen hinweg. Und dann versucht auch Großbritannien die eigenen Spielregeln an die Regeln der Europäischen Union anzupassen. Und da kommt vielleicht noch mal ein großer Schritt, jetzt gibt es die Modernisierungsverordnung 17, weil nicht alle Mitgliedsstaaten z. B. verpflichtet sind, auch die europäischen Regeln durchzusetzen. Aber man geht davon aus in dieser Modernisierung, dass das tatsächlich dann nachher der Fall sein soll. So sieht man, wie das funktioniert. Und ich kann mir vorstellen, dass wir versuchen, das auch weltweit so zu machen. Wenn wir heute mit den Vereinigten Staaten reden wollten oder sollten im Sinne „erst harmonisieren und dann zusammenarbeiten und kooperieren“, dann würde nichts passieren, überhaupt nichts. Jetzt kooperieren wir und schrittweise sieht man dann, wie sich die Standpunkte annähern im Bereich der Lösungsansätze. Das funktioniert. Und dann wird sich herausstellen, wie man wahrscheinlich im Laufe der Zeit dann auch seine eigenen Spielregeln und das Prozedere etwas anpassen wird, weil sich über die Kooperation herausgestellt hat, was es da für Probleme gegeben hat. Noch mal: Deswegen glaube ich aus unseren eigenen Erfahrungen heraus, wäre man wohlberaten, dass man versucht, über eine Soft Harmonisierung heranzugehen.

Wie kann man Marktzugang sichern? Man kann nur versuchen, über die Art und Weise, wie man Einzelfälle bearbeitet, weiter Marktzugang zu sichern. Wenn man über collective-dominance redet und wenn die Kommission gelegentlich mal nein sagt, dann heißt es z. B., dass eines der wichtigen Elemente in einer ähnlichen Beurteilung ist, dass es fast keinen Marktzugang mehr gibt. Das ist ein sehr wichtiges Kriterium, um zu beurteilen, ob das zu einer collective-dominance-Lage führt. Das ist ein sehr wichtiges Element, aber wie kann man das garantieren? Ich meine, es gibt doch nur zwei große Flugzeughersteller. Wie man noch in diesen Markt hineinkommt,

da muss man sehr viel Geld haben, da muss man sich wenigstens 20 Jahre lang durchsetzen können, sonst kommt man nicht mehr in diesen Markt hinein. Es gibt ähnliche Lagen, wo es unheimlich schwierig ist in der Zukunft. Deswegen müssen, da bin ich völlig einverstanden, Wettbewerbsbehörden Marktzugang weiter als einen sehr kritischen Punkt bewerten im globalen Wettbewerbsbereich. Aber man kann das nicht 100%ig garantieren. Man muss als Wettbewerbsbehörde nur versuchen, maximal dafür zu sorgen, dass es weiter Wettbewerbszugang geben kann. Auch wenn man gelegentlich mal ein Monopol akzeptieren muss. Im Fall Kirch-Bertelsmann war das eine große Diskussion. Es hätte dazu führen können, dass man für eine Zeitlang Monopole hinnehmen muss, auch weil der Markt sich nicht so weit entwickelt hat, dass mehrere Wettbewerber überleben können. Aber da muss man wenigstens dafür sorgen, dass, wenn es in der Zukunft Wettbewerb geben soll, der Marktzugang gewährt ist. Das war damals im Fall Kirch-Bertelsmann nicht so. Deswegen hat die Kommission das auch untersagt.

Zur Frage, warum die Europäische Kommission sich nicht mit Microsoft beschäftigt hat. Erstens: Die Kommission hat sich mit Microsoft beschäftigt, auch vorher, gemeinsam mit den Amerikanern damals. Das hat wieder mit den unterschiedlichen Systemen zu tun, weil wir festgestellt haben - beiderseits übrigens - dass Microsoft die Bedingungen, die 1995 mit Microsoft vereinbart worden sind, nicht eingehalten hat. Und dann haben die Amerikaner angefangen, ihr System lässt es zu, dann auch unmittelbar wieder aufzutreten, weil wir dann wieder ganz von vorn anfangen. Und dann haben wir gesagt: O.k., weil die Amerikaner dann sowieso wieder vorangehen, wahrscheinlich haben die auch mehr Möglichkeiten als wir. Also o.k., in Ordnung. Und solange wir in Europa den Eindruck haben, hier wird gemacht, was gemacht werden muss, warum sollen wir das auch noch mal anfangen? Inzwischen hat die Europäische Kommission auch ihre eigenen Untersuchungen angefangen in einem Nebenbereich, auch einem sehr wichtigen Bereich, und übrigens hat es noch zwei andere Microsoftfälle gegeben: Als wir damals festgestellt haben, dass Microsoft den Internetserviceprovidern in den Verträgen Klauseln aufgezwungen hat, die wirklich nicht vertretbar waren; da waren wir natürlich auch dabei, einen Beschwerdeanspruch vorzubereiten. Microsoft hat dann eingesehen, dass wir das notwendige Beweismaterial haben und haben gesagt: O.k., dann ändern wir eben diese Verträge. Aber man kann nicht sagen, dass die Europäische Kommission hier

überhaupt arbeitslos geblieben ist, wenn ich es so sagen darf, im Gegenteil. Aber, es ist wohl gut, glaube ich, wenn eine bestimmte Wettbewerbsbehörde an einen Fall herantritt und das macht, dann muss man nicht unbedingt alles noch mal kopieren, es sei denn, dabei kommt etwas raus, womit man nicht einverstanden ist. Es gibt natürlich noch sehr viele Hürden, es gibt noch sehr viele Schwierigkeiten, wenn Wettbewerbsbehörden miteinander zusammenarbeiten, z. B. die europäische und die amerikanische Wettbewerbsbehörde können keine vertraulichen Informationen austauschen. Es sei denn, die Unternehmen sind im Falle von Fusionen einverstanden. Gelegentlich passiert das auch mal. Gelegentlich sind die selber davon überzeugt, dass es besser ist, das zuzulassen, weil in dieser Zusammenarbeit man dann vermeiden kann, dass es gegen strittigere Ansätze geht z. B. beiderseits des Atlantiks, das sollte man vermeiden, aber das ist natürlich noch eine sehr große Hürde in dieser Zusammenarbeit. Wie Sie wissen, das amerikanische System, wenn es um Kartelle geht, unterscheidet sich erheblich von dem europäischen. Da kann man auch ernsthaft ins Gefängnis kommen, in Europa nicht. Und deswegen sind auch europäische Unternehmen sehr zurückhaltend, uns Informationen zu übermitteln, wenn die glauben: Ja, die Europäer könnten das den Amerikanern geben. So wird darüber nachgedacht. Ich kann Ihnen das bestätigen. Wir hätten wahrscheinlich mehr Kartelle auf der Welt, wenn es nicht diese Zurückhaltung gegeben hätte. Wir sind nicht sicher, dass die Amerikaner nicht doch was mitbekommen und dann haben wir Ärger mit dem amerikanischen System und deswegen lieber nicht. Da gibt es noch sehr viele Schwierigkeiten, auch um diese Zusammenarbeit effizient zu gestalten. Ich hoffe, dass ich die meisten Fragen beantwortet habe. Vielleicht noch dies: Herr Wolf hat noch etwas über die Welthandelsorganisationsarbeitsgruppe gesagt. Natürlich hat die Tatsache, dass man über Handel und Wettbewerb redet, eine ganze Menge kontroverser Themen auf den Tisch gelegt, z. B. Dumping. Und einige Länder möchten erst dann über Dumping reden, wenn auch über Wettbewerb gesprochen wird. Deswegen hat man einen Teufelskreis festgestellt oder fast organisiert, wenn ich so sagen darf. Aber trotzdem war es meiner Meinung nach ein erster Versuch, dass alle, die daran teilnehmen wollten, am gleichen Tisch sitzen und miteinander reden oder versuchen miteinander zu reden. An sich war das meines Erachtens schon etwas Positives.

Der Vorsitzende: Sehr herzlichen Dank. Ich frage nun Herrn Prof. Singh, ob er noch etwas ergänzen möchte.

Sachverständiger Prof. Ajit Singh: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin nicht sicher, ob ich die Fragen alle erfassen konnte, aber ich werde mir große Mühe geben. Die erste Frage: Internationale Wettbewerbsbehörde. Ich hatte ja gesagt, das ist wahrscheinlich nicht machbar in der nächsten Zukunft. Aber vielleicht kommt sie eines Tages zustande. Aber solange wir sie noch nicht haben, wäre eine Möglichkeit sowohl für die USA als auch die EU zur Unterstützung von Entwicklungsländern, dass man Praktiken für illegal erklärt, die in den eigenen Ländern illegal sind. Wenn also eine Tochtergesellschaft von zwei Unternehmen, z. B. in Schwellenländern, in Indien, wettbewerbsschädliches Verhalten an den Tag legen, das in den eigenen Ländern ungesetzlich ist, dann dürfen sie das auch nicht in einem Drittland machen. Ich sage das aus folgendem Grunde: Es ist ja so, der beste Schutz für Entwicklungsländer ist mitunter, wenn die amerikanischen Antikartellbehörden ihre extraterritoriale Macht nutzen würden, um auch gegen ihre Unternehmen dort vorzugehen, wie es im Falle der Korruption ist. Es ist ja ungesetzlich, hier als auch in einem dritten Land, und diese Art von Maßnahme wäre z. B. ein praktischer Beitrag zur Verminderung des Missbrauchs von vorherrschenden Positionen. Es war ja so: Vor kurzem hat unser Land beschlossen, dass praktisch die Steuerbefreiung für Bestechung als ungesetzlich, also als illegal erklärt werden sollte, dass das von der Steuer abgesetzt werden kann. Das ist eine große Hilfe. Das ist sehr, sehr schwierig, Beweise zu sammeln gegen multinationale Unternehmen für Gesetzesübertretungen in einem Entwicklungsland. Jede Hilfe, die man hier bekommen kann, ist sehr nützlich.

Die zweite Frage: Warum braucht man überhaupt Regulierung durch die Regierung, da Wettbewerb ja ohne staatliche Regulierung am besten funktioniert. Es ist ja so, wenn man sich die Frage der technologischen Entwicklung anschaut, so ist es akzeptiert, dass - wenn es so einen Wettbewerb gibt in einem Industrieland - es nicht genug Investitionen in Technologie geben wird, weil die Früchte des technischen Fortschritts sozusagen einen spill over darstellen und dass die externen Effekte dann nicht richtig berücksichtigt werden können. Darum hat man eben Patentschutz, damit Unternehmen also da ihren Wettbewerb zügeln können, dass der Wettbewerb

eingedämmt wird, so dass sie dann auch wieder ihre Auslagen reinkriegen. Sich in den Markt einzumischen, um sozialen Wohlstand zu fördern; also das ist der technische Fortschritt in diesem Fall. Dies ist allgemein anerkannt, wird durch die meisten Menschen anerkannt und angenommen. Und ich schlage vor, dass das gleiche Prinzip hier angewendet werden muss, auch auf die besonderen Umstände, in denen sich Entwicklungsländer befinden, um dort den Wettbewerb in einigen Bereichen einzuschränken, damit man schnellere technologische Entwicklung in diesen Länder befördern kann.

Die dritte Frage, die hier angesprochen wurde, ich glaube, Sie selbst hatten sie angesprochen: Die Macht der multinationalen Unternehmen, die in den Entwicklungsländern sowieso schon zu groß ist und was man dagegen tun kann. Das Wichtige hier ist: Jede Wettbewerbspolitik, jede Anwendung von Wettbewerbsgesetzen erfordert einen starken Staat. Da kommt man nicht drum herum. Es ist nicht so, dass man keinen starken Staat braucht, weil man eben laissez-faire hat und eine Wettbewerbspolitik dazu. Eine Wettbewerbspolitik erfordert institutionelle Aufwendungen und die Institution des Staates ist dafür notwendig, die in der Lage ist, diese Maßnahmen durchzuführen. Ob es sich nun um einen interventionistischen Staat handelt oder einen weniger interventionistischen Staat, man kommt um dieses Problem der Lenkung und Leitung nicht herum, man braucht Institutionen, die unterscheiden zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen, die in der Lage sind, diese Entscheidung zu treffen. Das ist eben Teil des Entwicklungsprozesses. Die Hauptfrage ist: Wie geht man hier vor mit der Globalisierung unter WTO-Bedingungen? Wenn ein Marktzugang erforderlich ist, wenn der gefordert wird von Industrieländern mit Blick auf die Märkte von Entwicklungsländern, dann wirft das sehr schwierige Fragen auf. Ein nichtregulierter Markteintritt würde bedeuten, dass es sehr schwerwiegende Auswirkungen für die Industrie in den Ländern gibt, denn was zählt in dieser Art von Prozess, ist doch nicht, dass die Unternehmen aus Industrieländern effizienter sind, sie sind einfach größer und größer bedeutet, dass sie kleine Unternehmen aufkaufen können. Die indische pharmazeutische Industrie, die viele ja als sehr effizient ansehen, würde einfach übernommen werden. Unsere besten Unternehmen würden übernommen werden von pharmazeutischen Unternehmen aus dem Ausland, wenn die Regierung nicht etwas dagegen tut, so dass sie ihre Unabhängigkeit bewahren können. In den

letzten 50 Jahren haben die Entwicklungsländer sehr mühsam ihre Kapazitäten aufgebaut, ihre Industriekapazitäten entwickelt und das hat natürlich Folgen. Vor 50 Jahren - wenn man sich die Top 500 Unternehmen angeschaut hat - so gab es kaum Unternehmen aus den Entwicklungsländern darunter. Wenn man sich heute eine solche Liste anschaut, so sind 50 Unternehmen aus Entwicklungsländern darunter. Diese Unternehmen konnten sich entwickeln, da muss man ganz offen und ehrlich sein, weil sie staatliche Unterstützung hatten, weil sie eine Art von Protektionismus hatten, also einen Schutz hatten. Diese Unternehmen - diese großen Unternehmen aus der dritten Welt - sind von zentraler Bedeutung für die technologische Entwicklung in diesen Ländern. Sie sind in der ersten Reihe. Sie bringen die führenden Technologien in diese Entwicklungsländer und ihre Stellung wird beträchtlich geschwächt in dieser neuen Ordnung durch die WTO-Regeln hinsichtlich staatlicher Unterstützung, wo man eben verschiedene andere Spielregeln einführen möchte. Das gilt für Japan, was jetzt ein Industrieland ist, aber in den 50er Jahren konnte Japan eben diese staatliche Unterstützung nutzen, um diese Industriekapazität aufzubauen. Es ist also nicht im Interesse der Welt, im Interesse des Wohlstandes auf der ganzen Welt, dass diese Industrialisierung wieder umgekehrt wird. Ganz im Gegenteil: Man braucht eine Atmosphäre, einen institutionalisierten Rahmen, wo es möglich ist, sich gut zu entwickeln, zu prosperieren, so dass die Entwicklungsländer ihre Industrierevolution vorantreiben können, abschließen können, die ja viele Länder, wie mein eigenes Land vor 100 Jahren hatten, die aber aus unterschiedlichen Gründen erst in den letzten 50 Jahren richtig in Angriff genommen werden konnten, also ein Prozess, wo eine Politik dafür institutionalisiert wurde, dass sie ihre politische Autonomie erringen konnte. Und heute wird diese politische Autonomie wieder beschnitten durch die neuen Disziplinen, die nicht unterscheiden zwischen den Schwachen und den Armen. Ich meine nicht, dass es im Interesse der Weltwirtschaft insgesamt ist, dass dieser Unterschied verwischt wird, denn wenn es den Entwicklungsländern gut geht, dann hilft es auch den Industrieländern. Es schafft neue Märkte für ihre Güter und es ist ein gegenseitig vorteilhafter Prozess. Die institutionellen Vereinbarungen für die Weltwirtschaft, wo die WTO und auch die Wettbewerbspolitik ein Teil sind, müssen so verwirklicht werden, dass die besonderen Schwächen und die besonderen Umstände von Entwicklungsländern berücksichtigt werden, so dass die Weltwirtschaft insgesamt Fortschritte machen kann und sich nicht Sorgen machen

muss über den Wettbewerb per se, über die WTO per se. Man darf ja nicht vergessen, dass der Sinn hier nicht der freie Handel an sich ist, sondern dass die WTO-Abkommen ein Mittel zur Entwicklung sind. Und wenn diese institutionellen Rahmen nicht so funktionieren, dann muss man sie eben verändern. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an Sie.

Der Vorsitzende: Ich lese Ihnen die Liste vor: Schauerte, Buntenbach, Kopp, Lötzer, Richter, Altvater, Huffschmid und dann mich selber. Ich bitte um Kürze.

Abg. Dr. Hartmut Schauerte (CDU/CSU): Der Wettbewerb ist auch nach der Antwortrunde eben nicht *laissez-faire*, sondern ist die Organisation von Wirtschaftsgeschehen nach Regeln. Ich habe ein Missverständnis da bei Ihnen, Prof. Singh, herausgehört. Und die Einhaltung der Regeln ist grundsätzlich ein Vorteil und Abweichungen davon müssen besonders begründet sein. Die Amerikaner sagen ja, das verstöße gegen den Wettbewerb, es sei so was wie struktureller Diebstahl. Die betrachten das also auch als eine moralische Frage bis hin zu einer menschenrechtsähnlichen Fragestellung. Natürlich wissen wir, dass es in beschränktem Umfang Sonderlagen geben kann und muss. Aber wirklich nur beschränkt, befristet und hoffentlich möglichst bald nicht mehr.

Ich habe zwei Fragen. Eine an Herrn Prof. Singh: Sie haben von einer internationalen Wettbewerbsbehörde gesprochen, die Sie für notwendig halten und gleichzeitig gesagt, dass wir einen starken steuernden Staat brauchen, der natürlich im Gegensatz zu einer internationalen Wettbewerbsbehörde stehen würde. Wie wollen Sie eine Wettbewerbsbehörde installieren, die ungleiches Recht anwenden soll?

Meine Frage an Herrn van Miert: Mich juckt es einfach. Es ist nicht nur global, sondern jetzt vor allem europäisch, aber man kann ja aus der Entwicklung des europäischen Wettbewerbsrechts sicherlich eine Menge lernen. Vielleicht kann man sogar das Eine oder Andere auch verlängern in die Welt ohne jeden Hochmut. Wie stufen Sie das Verhältnis von nationalem zu europäischem Kartellrecht - im Moment ist die Debatte ja virulent – ein? Da sind wir gerade auch in der deutschen Wettbewerbspolitik sehr neugierig. Danke.

Abg. Annelie Buntenbach (B' 90/Die Grünen): Ich will dann auch die Gelegenheit nutzen, um mit einem philosophischen Ansatz einzusteigen. Herr Schauerte, Sie hatten gesagt, nicht durchgesetzter Wettbewerb sei struktureller Diebstahl. Es gibt einen französischen Schriftsteller, der sagte: Armen und Reichen ist es gleichermaßen verboten, unter den Brücken zu schlafen. Das denke ich, ist sozusagen vom Ansatz her das Dilemma, in dem wir uns befinden, weil es natürlich diese strukturellen Ungleichheiten gibt, mit denen sich eben die Leute sozusagen in einen gleichen Prozess begeben und da ist die Frage, mit der wir uns ja auseinandersetzen müssen: Wie kann man dieser unterschiedlichen Lage Rechnung tragen? Ich denke, das ist nicht nur eine Frage, das wäre jetzt an Ihre Adresse, Herr Prof. van Miert, eine Frage der Übergangsfristen, die Sie eben angesprochen haben. Das ist auch eine Frage, wie man strukturelle Regeln findet dafür, wie man diesen Prozess gestalten kann, in dem man nicht davon ausgehen kann, dass jetzt innerhalb der nächsten fünf Jahre oder in einer absehbar kurzen Übergangsfrist dann die Entwicklungsländer und die Industrieländer vom gleichen Level aus an dem Prozess irgendwie beteiligt werden. Und da stellen sich aus meiner Sicht solche Fragen: Ist es nicht sinnvoll, so was wie einen Anwalt der kleinen Länder oder eben der Entwicklungsländer in solche Prozesse zum Beispiel bei der WTO von vorn herein mit einzubeziehen? Ist das eine sinnvolle Instanz, die da ein Stück des Ungleichgewichts im Prozess auffangen kann? Was halten Sie denn von dem Vorschlag von Herrn Prof. Singh, zu sagen, dass man als ersten Schritt die Praktiken eben im internationalen Bereich auch für illegal erklärt, die im eigenen Land auch illegal sind. Das würde mich sehr interessieren.

Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Prof. Singh, die sich darauf bezieht, wenn wir darüber sprechen, wie denn die Regeln des Wettbewerbsprozesses oder des internationalen Prozesses zu strukturieren sind, damit nicht die Starken die Schwächeren an die Wand drücken. Dann hätte ich gerne von Ihnen gewusst, wie Sie die Möglichkeiten einschätzen, soziale und ökologische Standards, Standards von der Entwicklung, jeweils im Land mit in den Wettbewerbsprozess auch einzubeziehen und wie - auf diesem Hintergrund - Sie z. B. die Frage NAFTA oder FTAA einschätzen, also was ja reine Freihandelsabkommen sind, die aus meiner

Sicht eben genau diese Standards entsprechend vernachlässigen und wie man mit einem solchen Prozess gegebenenfalls konstruktiv oder kritisch umgehen kann?

Abg. Gudrun Kopp (F.D.P.): Herr Prof. van Miert, mich würde interessieren, welche Position Sie einnehmen und die gleiche Frage auch an Herrn Prof. Singh, zu einem Papier, das wir als FDP-Bundestagsfraktion eingebracht haben, um zu mehr Wettbewerbskontrolle und zu einem nötigen Frame-Work, von dem wir eben gehört haben, zu gelangen. Wir haben ein Vier-Punkte-Programm vorgeschlagen, das sich darauf bezieht, was Sie eben schon nannten, also zunächst einmal beginnend mit einer Notifizierungspflicht, um überhaupt zu wissen, an welche Stelle auf der Welt gibt es Firmenzusammenschlüsse. In einem zweiten Punkt soll es unserer Auffassung nach routinemäßige WTO-Überprüfungen geben über Handelspolitiken der Mitgliedsstaaten. Dann in einem dritten Schritt würde anstehen die Einigung über Rahmenbedingungen der verschiedenen gemeinsamen Wettbewerbsregeln der unterschiedlichen WTO-Staaten, was auch beinhalten würde: Kartellrechtliche Beschwerden, Streitschlichtungsverfahren innerhalb der WTO, um dann eines wahrscheinlich fernen Tages zu einem Weltkartellamt zu gelangen, und dieses Weltkartellamt müsste dann auch Klagebefugnisse haben. Wenn Sie eine Zusammenarbeit von Wettbewerbsbehörden weltweit untereinander anstreben, dann ist ja immer die Frage der Unabhängigkeit. Wer hat denn in einem Streitfall das Sagen, wer kann beanstanden und wer kann vor allen Dingen auch sanktionieren? Und diese Sanktionen müssen dann auch akzeptiert werden. Diese vier Schritte, die wir aufgeführt haben, um zu diesem internationalen Wettbewerbsgefüge zu kommen, wüsste ich gerne, wie realistisch Sie diesen Weg sehen und welche Anmerkungen Sie dazu haben. Danke sehr.

Abg. Ursula Lötzer (PDS): Auch eine Frage an Herrn Prof. Singh und Herrn van Miert. Zum Einen, Herr Prof. Singh, Sie sagten zu Recht, die Entwicklungsländer brauchen mehr Zeit, das Dilemma macht ja aus, dass Sie sozusagen diese Zeit eigentlich nicht haben, weil die Multis ja ständig Übernahmen, Fusionen in den Entwicklungsländern machen, weil ja ständig dieser Prozess parallel läuft ohne dass die Entwicklungsländer praktisch die Zeit hätten, sich ausreichend davor zu schützen. Eine Frage in diesem Zusammenhang: Sie lehnen zu Recht ja die Verhandlung im Rahmen der WTO ab, aber gleichzeitig laufen ja parallel sehr viele

bilaterale oder regionale Abkommen, von FTAA war schon die Rede, aber auch EU und Mexiko beispielsweise, also es gibt zur Zeit eine Fülle von bilateralen Verträgen, in denen all die Kriterien, die Sie als für die Entwicklung notwendig erachtet haben, nicht eingehalten werden, z. B. die Ungleichbehandlung von nationalen und ausländischen Unternehmen. In den meisten bilateralen Abkommen, die ich kenne, wird dieser Grundsatz umgewandelt in Gleichbehandlung von ausländischen und inländischen Unternehmen, d. h. es wird positive Diskriminierung im Interesse von sozialen und ökologischen Entwicklungen ausgeschlossen. Welche Schritte halten Sie für nötig, um international und auch in diesen Verträgen den Forderungen der Entwicklungsländer Akzeptanz zu verschaffen? Dass es innerhalb der WTO nicht geht, ist klar, aber wie sehen Sie den Weg und welche Schritte dahin, das zu erreichen? Das wäre meine Frage an Herrn Prof. Singh vor allem.

Herr van Miert, Sie sprachen auch von der wachsenden Bedeutung von Fusionen und Übernahmen in diesem ganzen Prozess und hin, wie Sie sagten, von der Marktwirtschaft zur Machtwirtschaft. Jetzt würde ich gerne von Ihnen wissen: Welche Anforderungen würden Sie als dringlich sehen, auch welche Schritte in Richtung Fusionskontrolle, und wie beurteilen Sie in dem Zusammenhang die ganzen Auseinandersetzungen um europäische Übernahmerichtlinien und nationale Übernahmegesetzgebung in den europäischen Staaten?

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Ich rufe jetzt zu einer erneuten Antwortrunde auf. Herr van Miert, wollen Sie wieder beginnen?

Sachverständiger Prof. Dr. Karel van Miert: Es sollte kein Missverständnis geben: Um in der Lage zu sein, Wettbewerbspolitiken durchzusetzen, braucht man eine starke unabhängige Behörde. Das wird sehr oft vergessen und das ist wiederum ein Missverständnis. Und manche denken, dass man einfach nur liberalisiert, um eine Marktwirtschaft zu haben. Natürlich muss man liberalisieren, aber gleichzeitig braucht man auch Spielregeln und eine Behörde, die sich um diese kümmert. Und man muss auch das Potential haben, die Unabhängigkeit und auch den Mut, um das zu machen. Ansonsten läuft alles aus dem Ruder. In der Hinsicht bin ich damit einverstanden, was Prof. Singh gesagt hat. Es sollte hier keine Missverständnisse geben, eine effektive glaubwürdige Wettbewerbspolitik setzt auch eine starke Behörde voraus. Und eine Behörde, die die Autorität hat, die Instrumente und die

Möglichkeit, Unternehmen zu einem effektiven Ende zu führen, ansonsten hat es keinen Sinn und funktioniert nicht. Das Zweite, was ich sagen möchte, ist: Ja, und ich möchte mich darauf beziehen, was Prof. Singh in Bezug auf Patente gesagt hat, natürlich muss man Investitionen schützen, es gibt aber auch Kompromisse, die hier eingegangen werden müssen, pharmazeutische Unternehmen z. B. Die Behörde muss darauf achten, wenn zwei Unternehmen sich zusammenschließen oder wenn sie aufgekauft werden und im gleichen Markt tätig sind und die Wirkung ist, dass hier ein Monopol entsteht, dann muss man agieren. Man muss aktiv werden. Und man muss dann dem neuen Unternehmen auch sozusagen verordnen, dass sie Wettbewerb zulassen. Das ist zum Beispiel das, was die EU bzw. die Europäische Kommission gemacht hat. Man muss hier aber einen Kompromiss eingehen. Der Schutz der Investitionen - da bin ich voll mit einverstanden - ist notwendig, aber andererseits ist auch die Logik des Wettbewerbs zu berücksichtigen, z. B. bei Fusionen und Übernahmen, die zu einem Monopol führen. Dann müssen die Wettbewerbsbehörden einschreiten.

Was jetzt die genauen Fragen betrifft: Zur Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission als Wettbewerbsbehörde und den nationalen Behörden - ich freue mich, dass Herr Wolf auch hier ist, er kann Ihnen sicher erzählen, was sich in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Vorher war es ja so, dass man nur in wenigen Ländern eine effektive Behörde hatte wie in Deutschland. Aber das war die Ausnahme. In den meisten Mitgliedsländern gab es keine voll etablierte Behörde und wenn es eine Behörde gab, dann war sie nicht unbedingt unabhängig. Also das hat sich in den letzten zehn, fünfzehn Jahren entwickelt. Sozusagen nach Schaffung des Binnenmarktes, nach Einführung der gemeinsamen Währung ist es jetzt so, dass auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit gesehen wird. Auf beiden Seiten war es notwendig, dass man zusammenarbeitet, dass man eine Art Netzwerk entwickelt. Wir haben das zunächst inoffiziell gemacht, und dann haben sich hier die nationalen Behörden eingebracht. Ein Konsultativkomitee wurde etabliert; bevor die Kommission eine Entscheidung macht, muss dieses Komitee konsultiert werden. Man muss einfach eine Umwelt schaffen, wo nationale und internationale und europäische Behörden zusammenarbeiten und ein wirksames Netzwerk etablieren. Es hat hier viele Kontroversen gegeben über die Modernisierung der Antikartellregeln, besonders Regelung 17. Ich muss sagen, dass ich mich hier gewundert habe, als ich

Artikel und Kommentare in Deutschland gelesen habe, denn bei der Modernisierung geht es doch um eine effizientere Gestaltung. Und es geht auch darum, dass sie sozusagen verteidigt werden muss und dass sie kohärent bleiben muss und dass auch die Rolle der nationalen Wettbewerbsbehörden erweitert werden sollte. Es geht auch um Subsidiarität, aber unter der Bedingung, dass die globale Wettbewerbspolitik in der EU kohärent und effizient bleibt. Und darum ist es so, wenn sie aus dem Ruder läuft, dann ist es so, dass nationale Behörden oder auch Richter vielleicht in verschiedenen Richtungen laufen, dann muss es ein Verfahren geben, damit die Dinge wieder auf eine Linie gebracht werden können. Das ist eben der Hauptkompromiss gewesen, auch im Weißbuch, für das ich verantwortlich war, ist das niedergelegt. Ich muss zugeben, dass ich nicht immer die Kritik verstanden habe, die in Deutschland geäußert wurde in Bezug auf die Modernisierung, aber ich akzeptiere natürlich andererseits auch, dass es Punkte gibt, die hier angesprochen werden müssen, wo die Dinge verbessert werden können. Natürlich gibt es hier wirklich Probleme, die mit der Modernisierung zusammenhängen. Das stimmt absolut. Aber wiederum in Bezug auf die Hauptannahme, das Hauptvorgehen, verstehe ich einige der Kritiken nicht, die in Deutschland geäußert wurden. Es wurde hier ganz richtig erwähnt, dass Übergangsperioden etwas Gutes sind. Übergangsperioden sind gut für Länder, z. B. wenn ein Land dem europäischen Club beitreten möchte und den Acquis Communautaire annehmen muss, dann muss man natürlich diese Regeln und Vorschriften auch erfüllen und das braucht natürlich Zeit, bevor man dort hinkommt. Darum sind Übergangszeiten eine richtige Antwort. Man darf auch nicht vergessen: Mit Spanien haben wir z. B. sieben Jahre verhandelt. Dort wurde dann auch vereinbart, dass es noch einen langen Übergangszeitraum geben wird. Ich sage das jetzt nicht im Bereich des Wettbewerbs, insbesondere da muss man natürlich ganz vorsichtig sein. Ich bin hier nicht für lange Übergangsperioden, ich möchte hier nicht missverstanden werden. Jetzt zu den staatlichen Beihilfen: Wenn ein Land z. B. entlang der Grenze von Deutschland ökonomische Zonen schafft, wo man keine Steuern zahlen braucht, dann muss das natürlich diskutiert werden, denn das entspricht nicht mehr den Regeln. Es gibt natürlich Unterschiede, die hier berücksichtigt werden müssen. Ländern, die nicht so reich sind, sollte Hilfe zur Verfügung gestellt werden, z. B. im Rahmen des Strukturfonds. Den Punkt, den ich hier aber machen möchte: Übergangsperioden sind eine Antwort auf bestimmte Probleme, d. h. für Länder, die eben doch mehr Zeit brauchen. Es kann aber

vielleicht nicht immer die richtige Antwort darstellen für Entwicklungsländer, die vielleicht noch mehr Zeit brauchen, einfach um ihre eigene Industrie aufzubauen und um die Dinge in Gang zu bringen. Ich behaupte also nicht, dass es die Antwort ist für alle Situationen, aber für viele vielleicht in den Entwicklungsländern, wo Marktbedingungen als das richtige System übernommen werden.

Gelegentlich hat es eine ähnliche Debatte auch in der Europäischen Union gegeben, z. B. wenn es um Fusionen geht. Der Volvo-Fall hat es auch bestätigt. Da hat man in Schweden gesagt: Ja, wir sind nur ein kleines Land, ein kleines Mitgliedsland, also für uns sollte man eigentlich Sachen akzeptieren, die für große Mitgliedsstaaten nicht akzeptiert werden. Aber wissen Sie, das ist eine sehr schwierige Diskussion. Ich weiß noch, im Fall Kirch-Bertelsmann in Deutschland hat man dann auch manchmal gesagt: Ja, aber es geht darum, dass man gegenüber den Amerikanern dann wettbewerbsfähig ist. Deswegen sollte man akzeptieren, dass es in Deutschland ein Monopol gibt. Wir sind nicht so groß, deswegen brauchen wir auch ein Monopol. Damals wurde das manchmal so vorgestellt, auch in Brüssel bei uns. Man muss schon aufpassen, was man unter einem kleinen Land versteht.

Zweitens: Es geht um eine unabhängige Autorität und dann braucht man keinen Anwalt für Kleine, wenn es um eine richtige unabhängige Autorität geht. Aber das ist die Frage, weil wir natürlich auch wissen, wenn es um Unternehmen in großen, mächtigen Ländern geht, dass gelegentlich die Regierung sich kräftig einschaltet. Das war so im Boing-Fall. Ich bin jetzt nicht mehr mit dieser Sache beschäftigt, aber ich kann mir vorstellen, dass der Boing-Fall nicht beendet worden ist. Und das gilt auch für andere. Da trifft es zu, dass gelegentlich Staaten ihre Macht oder ihre Machtposition auch nutzen, um Firmen und Unternehmen, die dort angesiedelt sind und als National Champions betrachtet werden, natürlich kräftig zu unterstützen. Das trifft zu. Deswegen rede ich auch wohl bewusst über Machtwirtschaft statt Marktwirtschaft. Auch unter diesem Gesichtspunkt kann ich mir dagegen vorstellen, dass, wenn man Rahmenbedingungen miteinander verhandelt, man für Länder, die natürlich noch eine längere Zeit brauchen, um auch ihre eigene Industrie zu entwickeln, bestimmte Sachen akzeptiert, die man sonst nicht akzeptieren würde. Aber das hat nicht nur mit kleinen Ländern zu tun, das hat gelegentlich auch mit

großen Ländern zu tun, die auch noch viel Zeit brauchen, um ihre eigene wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen.

Abg. Annelie Buntenbach (B´90/die Grünen): Es ging mir auch darum, dass ja oft die kleineren Länder ihre Interessen gar nicht wirklich geltend machen können in dem Verfahren. Und dann ist einfach die Frage: Wie können, sei es Beschwerden oder Interessen überhaupt, vernünftig formuliert werden, damit die in den Prozess mit einfließen? Ich hatte in der Tat nicht gemeint, Deutschland als besonders kleines Land anzusehen.

Sachverständiger Prof. Dr. Karel van Miert: Ich habe das auch nur erwähnt, weil man, das werde ich auch nie vergessen, damals Deutschland als kleines Land betrachtet hat in diesem Fall. Das ist die richtige Diskussion, nur für kleinere Länder, aber gelegentlich auch für andere Länder, die, wie gesagt, mehr Zeit brauchen für ihre eigene wirtschaftliche Entwicklung. Und das sollte man während dieser Verhandlung nie vergessen. Zum Beispiel das trifft zu, was Prof. Singh gesagt hat, innerhalb des europäischen Markts sollen wir Kartelle bestreiten, aufdecken und dann auch mal ein schönes Bußgeld verhängen. Wenn es um Exportkartelle geht, dann war das in Ordnung. Wir sagen: Nein, nein. Und da haben Sie recht. Warum sollen wir dann auch Exportkartelle nicht angreifen dürfen? Warum denn nicht? Weil es um Export geht? Nein. Man ist eine Wettbewerbsbehörde und da soll man auch so konsequent sein, auch Exportkartelle anzugreifen, wenn das notwendig ist. Ich habe das immer als eine Inkonsequenz betrachtet, auch unsererseits. Da könnten wir, da hat Prof. Singh recht, und auch andere mehr tun. Dann würden wir auch glaubwürdiger sein, wenn wir weltweit über Wettbewerbspolitik reden möchten. Frau Kopp, diese Rahmenbedingungen und Framework, ja einiges hat auch die Kommission damals schon vorgeschlagen, oder ähnliche Formen. Gegenwärtig - wenn ich das richtig sehe - hat die Kommission die Schwierigkeiten, die man auch in Seattle gehabt hat. Man ist etwas weniger ambitiös geworden. Das, was Sie da vorschlagen, das geht natürlich schon ziemlich weit. Und vor allen Dingen in zwei Punkten: Zur Notifizierungspflicht: Das ist sowieso manchmal heute schon der Fall, ich habe schon erwähnt, es gibt schon Prä-Notifizierungen in 60 verschiedenen Ländern weltweit. Zur WTO-Prüfung: Da muss man natürlich wissen, was man darunter versteht. Was wir damals angeregt haben ist, dass man innerhalb der WTO

tatsächlich in der Lage sein müsste, um zu überprüfen, ob die Regeln, die man hat, auch tatsächlich richtig durchgesetzt werden, z. B. dass man nicht diskriminiert zwischen Firmen oder der Nationalität des Unternehmens. Aber wenn es dann um Schlichtungsverfahren geht, ich glaube, das ist gegenwärtig noch nicht möglich. Ich glaube nicht, dass Amerika das mitmacht, ich bin nicht einmal sicher, ob Europa das mitmacht und ein Weltkartellamt, das sehe ich überhaupt noch nicht, obwohl es am Ende wünschenswert ist. An sich gibt es eine sehr starke Logik, wenn es um Weltmärkte geht für Produkte, dass es dann auch eine Behörde gibt, die weltweit über solche Sachen urteilt. Das ist die Logik der Dinge, die Logik der Globalisierung. Aber politisch gesehen ist es wahrscheinlich Wunschdenken zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Ich und Herr Wolf haben manchmal gesagt, dass man das anstreben soll. Aber man muss gegenwärtig natürlich, wenn man dafür als Behörde verantwortlich ist, wohl einsehen und versuchen, die Schritte zu machen, die politisch möglich sind. Aber dass es am Ende wünschenswert ist, darüber habe ich keine Zweifel.

Schließlich zur Übernahmerichtlinie: Ich möchte mich da jetzt nicht in diese Kontroverse einmischen; aber wir brauchen in der Europäischen Union - unserem gemeinsamen Markt - Spielregeln, die für alle gelten. Wenn alle wieder anfangen, durch die Hintertür protektionistische Maßnahmen durchsetzen - wie z. B. Spanien, wenn es um ein öffentliches Unternehmen geht, dann gibt es auch keinen Binnenmarkt. Was man braucht, sind gemeinsame Spielregeln, die für Transparenz sorgen, so dass man weiß, wie man da vorgehen muss. Dies ist nicht perfekt, aber es funktioniert im Rahmen eines Binnenmarktes und einer Marktwirtschaft. Deswegen bin ich nicht so sicher, ob das, was da vor einiger Zeit auch seitens Deutschlands eingebracht worden ist, so vernünftig ist. Aber das gilt nicht nur für Deutschland, es gibt auch Haltungen, die anderorts in der Gemeinschaft eingenommen worden sind, die nicht hilfreich waren. Ich kann nur hoffen, dass man bald doch eine vernünftige Lösung herbeiführt, die völlig dem entspricht, was für einen Binnenmarkt notwendig ist: Eine effizient funktionierende Marktwirtschaft, auch was man für eine effiziente Binnenmarktwirtschaft braucht.

Der Vorsitzende: Sehr herzlichen Dank, Herr van Miert. Unsere Kommission - anders als die normalen Ausschüsse des Bundestages - ist nicht limitiert in ihren

Aussagen auf das, was heute schon realpolitisch möglich ist. Insofern haben wir da mit besonderem Interesse zugehört. Prof. Singh bitte.

Sachverständiger Prof. Ajit Singh: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist immer im Interesse von kleinen Staaten, schwachen Staaten, internationale Abkommen zu haben, weil das der einzige Weg ist, wo sie ihre Stimme zu Gehör bringen können. In diesem Kontext sollte man also diese Frage der Wettbewerbspolitik sehen für Entwicklungsländer, zusätzlich zur Frage der Globalisierung. Herr Vorsitzender, ich glaube, es ist vielleicht ein Fehler, wenn man ignoriert, was vor 18 Jahren geschehen ist, als die Uruguayrunde-Abkommen ausgehandelt wurden. Die Entwicklungsländer sind in diese Verhandlungen gegangen mit dem Standpunkt, multilaterale Regeln erreichen zu wollen, an die sich alle Staaten halten könnten. Für viele von ihnen war es sozusagen ein Akt des Glaubens; ihnen wurde gesagt, dass es großen Nutzen geben würde von verstärktem ökonomischen Wachstum, dass sich ergeben würde aus diesen Abkommen, durch den freien Welthandel usw. Die Sache ist ja die, dass diese Dinge sich nicht ergeben haben. Es wird auch nicht untersucht, warum es nicht dazu gekommen ist, warum sich die Weltproduktion nicht erhöht hat und warum sich das nicht im Ergebnis des WTO-Abkommens ergeben hat. In diesem Kontext macht man sich also Sorgen um das Hinzufügen von neuen Disziplinen wie Wettbewerbspolitik auf die Tagesordnung der WTO. Wenn ich so einen Beitrag wie diesen hier schreibe, so versuche ich einfach, die Entwicklungsländer darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich zu einem bestimmten Stadium doch in diesen Prozess einklinken müssen, dass sie natürlich eine Weile lang sagen können: Wettbewerbspolitik ist nichts für uns, das ist was für die Industrieländer. Aber die Realität ist ja, dass sie sich bald damit auch abfinden müssen und sich der Frage stellen müssen und dass es besser für sie ist, zu begreifen, worum es hier überhaupt geht, was die Hauptprobleme sind. Mir scheint, dass ein Weg nach vorn in diesem Bereich darin bestehen könnte, dass man ein Abkommen erreicht zu bestimmten Hauptprinzipien, dass Länder diese Prinzipien verfolgen können, eine Wettbewerbspolitik ihrer eigenen Wahl etablieren können, die eben ihrem eigenen Entwicklungsstadium, ihrer eigenen Entwicklungsstufe entspricht. Ein Präzedenzfall sind z. B. die Uruguayer Verhandlungen zu freiem Handel und freien Dienstleistungen, ein Mechanismus, wo man eben sagen kann, welche Dienstleistungen hier einfließen sollen und welche nicht, ein Abkommen, wo hier

verschiedene Wettbewerbspolitiken daraus abgeleitet werden können, die dann aber konsequent eingesetzt werden. Das wäre also ein Prinzip, was diesem Prozess förderlich sein könnte. Ein anderes Prinzip ist, dass der Zweck der ganzen Übung nicht darin besteht, Wettbewerb an sich zu erreichen, sondern ökonomische Entwicklung und wenn diese zwei Prinzipien mit gutem Glauben angenommen würden, würden sie den Prozess befördern. In der Praxis ist es meiner Meinung nach so, dass ein weiter Weg noch zu gehen ist von der Akzeptanz dieser Ideen, und in der Zwischenzeit stehen die Entwicklungsländer nicht nur vor den Fragen der Wettbewerbspolitik sondern auch vor den Fragen der Corporate Governance, die damit zusammenhängen. Was ist die richtige Art und Weise für die Unternehmen, geführt zu werden? Es ist das angloamerikanische Vorgehen, also auf Arm's Length-Beziehungen, d. h. distanzierte anonyme Beziehungen zu haben zwischen dem Staat und der Privatwirtschaft. In vielen Entwicklungsländern insbesondere in Ostasien gibt es dagegen eine Tradition, eine enge Beziehung zwischen der Regierung und der Privatwirtschaft. Es ist nicht ganz offensichtlich, dass, wenn man diese institutionellen Arrangements abschafft im Namen eines verstärkten Wettbewerbs oder einer größeren Transparenz, dass das wirklich hilfreich wäre für die Entwicklungsländer. Mir scheint, dass in all diesen Bereichen, und Sie hatten ja schon gesagt, es gibt sehr viele Abkommen bilateraler Art zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern, die nicht in ihrem Interesse sind. Man muss dabei herausstellen, dass die Entwicklungsländer eine große Anzahl dieser Abkommen annehmen mussten unter internationalem Druck, denn wenn sie Zahlungsschwierigkeiten haben zur Ausgleichung ihrer Zahlungsbilanz, dann gehen sie eben zum IWF, zur Weltbank, bitten um Unterstützung und dann wird ihnen gesagt, was auch immer die Ursache der Krise sein mag, dass es hier gute Praktiken gibt, dass es hier eine gut etablierte Wettbewerbspolitik gibt und dass ist das, was sie machen sollten. Und das sind natürlich Manifestationen der Verteilung der Macht, so wie wir sie heute sehen. Ich denke aber, wenn wir uns vorwärts entwickeln wollen, dann müssen wir uns über Prinzipien einigen, die es zulassen, dass Entwicklungsländer - wie ich vorher schon gesagt hatte - ihre industrielle Revolution zu Ende zu bringen, dass sie praktisch den Raum haben, das zu tun, während das gleichzeitig aber auch als Teil eines internationalen Rahmens angenommen wird. Bevor WTO-Abkommen überhaupt in Kraft traten, war der beste Deal, dass sie freien Zugang bekamen zu entwickelten Märkten ohne Reziprozität. Sie brauchten also

nicht zu Hause bei sich diese Märkte den Industrieländern zur Verfügung stellen. Das war vielleicht aus strategischen Gründen wegen der ehemaligen Sowjetunion usw. usf., aber es half natürlich Entwicklungsländern, schnelles ökonomisches Wachstum zu Stande zu bringen. Zwischen 1950 und 2000 haben die Entwicklungsländer, Herr Vorsitzender, eine Wachstumsrate erzielt, die zehn mal so hoch war wie vor 50 Jahren und in diesem Zeitraum haben sie mehr Fortschritt erzielt als in den vorherigen 3000 Jahren in Bezug auf die tatsächliche Menge der Produktion. Aber das war eben Teil einer sehr günstigen internationalen institutionellen Umwelt und ich bin der Meinung, dass das eben das Vorgehen ist, was wir auch heute noch brauchen, was die Entwicklungsländer brauchen. Sie brauchen besondere Konzessionen. Mit anderen Worten: Die ungleiche Verteilung der Macht, die ungleichen Entwicklungsebenen müssen anerkannt werden, damit beide Seiten davon profitieren können. Ich möchte ein einfaches Beispiel anführen: Die Klausel zur Zahlungsbilanz, die in GATT von Entwicklungsländern angeführt wurde, schamlos sozusagen angeführt wurde zum Schutz ihrer Industrien, dieser Schutz war praktisch von zentraler Bedeutung für den Industrialisierungsprozess. Die Entfernung dieser Klausel aus den WTO-Abkommen hatte einen Nachteil. Man versucht jetzt also das Beste daraus zu machen. Es gibt Entwicklungsländer, die jetzt die Antidumpinggesetze gegeneinander mehr einsetzen als es die Industrieländer vielleicht machen. Es gibt aber einen Grund dafür: Das ist nicht einfach willkürlich, dass sie das tun, sondern man muss die Tatsache sehen, dass damit diese Länder ihre ökonomischen Bedürfnisse befriedigen können, dass sie deswegen spezielle Behandlungen brauchen, speziellen Raum brauchen und das richtet sich aber nicht gegen das Interesse der Industrieländer. Vielleicht ist es gegen das kurzfristige Interesse einiger großer Unternehmen, aber langfristig auf keinen Fall. Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank auch an Sie.

Der Vorsitzende: Ich würde vorschlagen, wir haben jetzt reichlich zwei Stunden diskutiert und noch vier Wortmeldungen, vielleicht versuchen wir das alles zusammen einschließlich Antworten in einer halben Stunde abzuwickeln und ich bitte also auch die Fragenden diejenigen Fragen auszulassen, die eigentlich schon beantwortet sind. Herr Richter, Herr Altvater, Herr Huffschmid und dann mich selber.

Abg. Dr. Edelbert Richter (SPD): Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob das nicht schon berührt worden ist, aber die unterschiedlichen Entwicklungsniveaus in der Europäischen Union, davon war ja schon die Rede, ich wollte noch mal auf einen speziellen Punkt kommen, Herr van Miert, und zwar die Transformationsländer. Da hatte ich den Eindruck, dass die Spezifik dieses Problems nicht so richtig begriffen worden ist in der Europäischen Union. Ich wollte deshalb noch mal zurückfragen: In Ostdeutschland, das man ja dazu zählen muss, ist die Spezifik dadurch gegeben, dass die Marktwirtschaft sozusagen schlagartig - also im Crashkurs - eingeführt worden ist, dabei ist es offensichtlich zu einem Verdrängungswettbewerb gekommen, da war von Wettbewerbsrecht überhaupt nichts zu merken, und anschließend tauchte das dann plötzlich auf bei den Fragen: Wie hoch darf denn dann subventioniert werden und darf denn saniert werden? Das ist ja auch etwas, was man sonst nicht mehr so kennt, das heißt ja letztlich Industriepolitik. Die EU war dabei in der Schwierigkeit, in Bezug auf Deutschland, dass die unterentwickelte Region und eine der hochentwickelten Regionen in einem Land zusammen kamen und wie soll man das wettbewerbsrechtlich behandeln? Da wollte ich noch mal darauf zurückkommen, ob Sie dazu noch ein paar Sätze sagen könnten, da stellt sich das Problem zugespitzt. Aber auch in Bezug auf die anderen Transformationsländer wie gesagt, hatte man den Eindruck, dass das schwierig gewesen ist, nicht nur wegen des Crashkurses, sondern auch weil es keine Entwicklungsländer in dem Sinn sind, sondern es ist eine ganz eigene Problematik, eben dieser Übergang von dem Staatsozialismus zur Marktwirtschaft und wie stellen sich hier eigentlich dann die Fragen des Wettbewerbsrechts oder genauer: Wie kann man denn Wettbewerbsfähigkeit, darum geht es ja erst mal, herstellen und dann in dieser Phase, wo sie hergestellt wird, schon Wettbewerbsrecht zur Geltung bringen?

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Elmar Altvater:

Sachverständiges Mitglied, Prof. Dr. Elmar Altvater: Ich hatte sehr viele Fragen, aber viele sind bereits beantwortet worden und dafür bin ich sehr dankbar, deswegen bleibt jetzt noch ein Problemkomplex, der kurz von Herrn Singh angesprochen wurde: nämlich der Zusammenhang von Konzentrationsprozessen und der krisenhaften Entwicklung. Wir wissen aus der Geschichte, dass Konzentration immer im Zusammenhang mit Wirtschaftskrisen einen Sprung macht und meine Frage ist

jetzt: Erstens: Wie haben sich die Finanzkrisen des vergangenen Jahrzehnts etwa auf die Konzentration, auf den Wettbewerb auf wichtigen Märkten ausgewirkt? Und die zweite damit zusammen hängende Frage, die jetzt vor allen Dingen an Herrn van Miert geht: Welche Rolle spielen eigentlich die Banken bei Mergers and Acquisitions? In der Regel findet das alles nicht statt, wenn es nicht finanziert wird und kann man wettbewerbspolitisch dann auch an die Dinge herangehen, indem man beispielsweise bei den Banken etwas aufweist?

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Prof. Huffschmid hat zurückgezogen. Eine kurze Frage an Prof. Singh. Auf der Seite 7 Ihres Exposees sagen Sie, dass der Wettbewerb zu sinkenden Preisen führt und daher zu sinkenden Profiten und zu einer verringerten Bereitschaft zu investieren. Auf der anderen Seite: Wären Sie nicht der Meinung, dass fallende oder sinkende Preise für bestimmte Produkte zu einer erhöhten Investitionsbereitschaft führen würden seitens derjenigen Unternehmen, die diese Waren als ihre Inputs betrachten?

Sachverständiger Prof. Ajit Singh: Ich bin der Meinung, dass der Wettbewerb zu erhöhten Preisen führen kann, zu erhöhter Nachfrage und zu erhöhtem Wohlstand. Da gibt es gar keinen Zweifel. Er kann aber auch zu ruinösen Preiskriegen führen, die dann zur Verringerung der Investitionsbereitschaft führen. Man kann also a priori nicht sagen, wie es sein wird. Es hängt immer ab von den Umständen des Falles. Was ich aber hier glaube, was relevant ist in diesem Kontext, ist, dass 1950, als die Entwicklungsländer begonnen haben mit der Industrierevolution, hat keiner gedacht, dass sie in der Lage wären, so schnell zu wachsen, wie sie dann gewachsen sind. Es gab ein UN-Expertenkomitee, das praktisch die Aussichten von Entwicklungsländern untersuchen sollte und in dem Bericht hieß es, dass es hier eine sehr niedrige Bereitschaft gibt, zu sparen, die Sparraten betragen nur 5 % des BIP. Gleichzeitig aber wurden 35 – 40 % des BIP investiert. Das ist eine unwahrscheinliche Errungenschaft und das wurde nicht durch staatliche Instruktionen wie durch Gosplan durchgeführt, sondern durch den privaten Sektor. Man musste also eine institutionelle Umgebung schaffen, einen Anreiz-Rahmen, der es dem privaten Sektor erlaubt, weiterhin zu investieren. Das garantiert vernünftigen Profit, das erfordert vernünftigen Profit als Bedingung und nicht die Art von Situation wie während der Asien-Krise, wo es zu einem Zusammenbruch in der Halbleiterindustrie kam, was

auch zu einem Zerfall der Immobilienpreise geführt hat. Über die haben wir ja noch gar nicht gesprochen, die sind ja auch zusammengebrochen in den letzten Jahren. Und diese Art von Zusammenbruch ist vielleicht gut für einige wenige Industrieländer, aber für die Mehrheit der Menschen und für die Entwicklung insgesamt ist das etwas sehr Negatives. Die Frage, welchen Einfluss der Wettbewerb auf Preise hat, hängt von den Umständen des Falles ab. In einer oligopolistischen Industrie funktioniert es auf die eine Art und Weise, in einer anderen Industrie können die Auswirkungen gegenteilig sein.

Sie hatten nach der Asien-Krise gefragt. Hier war es so, zumindest unter meinen Freunden wird dies so gesehen, dass freie Kapitalbewegung - also Freizügigkeit des Kapitals – hier zugrunde lag. Es kann vielleicht so sein, dass sich hier die Ökonomen für freien Handel einsetzen, das ist vielleicht ein solcher Fall unter den entsprechenden richtigen Annahmen, aber die Freizügigkeit des Kapitals ist nicht begründet aus der Natur der Kapitalströme selbst. Es ist ja bekannt, dass Länder wie Korea und Thailand ihre Kontrollpolitik aufgegeben haben, das hat die Krise ausgelöst und jetzt hat es der internationale Währungsfond sehr widerwillig hingenommen, dass den Ländern erlaubt werden sollte, Kapitalkontrollen einzuführen, um die ökonomische Entwicklung zu fördern. Dies ist eine Politik, gegen die sie jahrelang vorgegangen waren, so dass die Länder sich in die falsche Richtung entwickelt haben. Die Asien-Krise hatte in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Übernahmen von Unternehmen in Entwicklungsländern durch ausländische Unternehmen nur eine begrenzte Wirkung. Ineffiziente Konkursverfahren haben sie praktisch davor gerettet, von ausländischen großen Firmen übernommen zu werden. Man muss dabei aber berücksichtigen, dass es hier einen beträchtlichen Widerstand gibt gegen ausländische Übernahmen in diesen Fällen, wo in einer Krisensituation sich die Entwicklungsländer in einer schwachen Position befinden und die Unternehmen natürlich erst recht. Ein indonesisches Unternehmen hatte im Januar 1998 einen Preis, der 4 % dessen war, was es vor drei Monaten für einen Wert gehabt hatte, eben durch den Wechselkurs, der sich 80%ig verringert hatte und auch die ganze Börse war 80 % unter dem, was sie vorher war. Also von der Perspektive der Entwicklungsländer aus ist die Freizügigkeit des Kapitals etwas, was nicht gut ist. Es ist sehr, sehr schwierig für die meisten Entwicklungsländer, diesen Prozess zu kontrollieren, zu steuern, weil er ausgelöst werden kann durch jede Art von Ursache.

Ich hoffe, dass das eine Antwort ist auf die Frage in Bezug auf die Asien-Krise. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an Sie. Jetzt gebe ich weiter an Prof. van Miert. Noch eine Frage: Wie viele Gemeinschaftssprachen sprechen Sie eigentlich so gut?

Sachverständiger Prof. Dr. Karel van Miert: Zum Bereich Transformationsländer:

Ich glaube, wir müssen da wohl einsehen, dass innerhalb der Europäischen Union, wie sie heute ist, die meisten Mitgliedsstaaten lange Zeit gebraucht haben, bis man überhaupt mentalitätsweise bereit war, intern von Wettbewerbspolitik zu denken. In Griechenland gibt es das immer noch beschränkt, sogar in Belgien gibt es keine richtige Wettbewerbspolitik. Das gibt es noch immer nicht. Es ist eine Schande, aber es ist so. Die Wettbewerbsbehörden haben noch immer nicht die Leute bekommen, die dafür sorgen sollten, dass es einigermaßen gut funktioniert. Ich erwähne das, um zu sagen: Manchmal hat es bei uns sehr lange gedauert und auch Herr Wolf weiß aus eigener Erfahrung, wie schwierig es war, in bestimmten Mitgliedsstaaten Kollegen zu haben, die in ähnlicher Weise vorgehen. Glücklicherweise sind in den letzten 10 Jahren große Fortschritte gemacht worden und ich glaube, man soll auch nicht unterschätzen, dass in bestimmten Transformationsländern es inzwischen auch Behörden und Leute gibt, die das alles ernst nehmen. Ich bin nicht so sicher, ob alle Regierungen und Minister das schon ernst nehmen, so wie das auch nicht in allen Regierungen innerhalb der Europäischen Union der Fall ist. Es wird Zeit brauchen, aber immerhin, wenn man Mitglied wird, dann ist man natürlich auch Teil des Gemeinschaftssystems und dann muss man z. B. akzeptieren, dass die Kommission, wenn es etwa um Beihilfen geht, darauf achtet, dass das einigermaßen in Ordnung ist. Ich muss übrigens sagen, dass ich nicht einverstanden bin, was von einigen Landesvätern jetzt vertreten wird, dass man diese Kompetenz aus Brüssel wegholen will und dass man wieder machen kann, was man will. Das ist zum Vorteil der reicheren Länder, aber zum Nachteil der Länder, die Beihilfen brauchen. Aus meiner Sicht ist das keine gute Sache. Aber ich weiß, das heißt hier Kompetenzabgrenzung und darüber wird diskutiert. Ich hoffe, dass das nicht so weit geht. Wenn das passiert, dann ist die Hölle los. Dann wird es auch interregional Wettbewerb geben, um die Investitionen anzusiedeln. Das gibt es gegenwärtig auch schon in Spanien zum Beispiel: Da beklagen sich die Katalanier in Brüssel, weil es in Madrid keinen Effekt hat. Dann gibt es bald Anarchie und dann gibt es nicht weniger Beihilfen, dann

gibt es mehr Beihilfen. In Europa gibt es noch immer viel zu viel Beihilfen. Und es gibt gute Gründe, warum man Beihilfen leisten kann, ob es Technologie ist oder Research and Development, auch Umwelt. Dafür gibt es Regeln, und das ist auch in Ordnung. Aber es gibt diese Tradition, die wir noch immer haben, noch zu viel haben in Europa: Wenn es Probleme gibt oder Unternehmen in Schwierigkeiten sind, dann klopft man an die Tür der Öffentlichkeit und dann müssen die Steuerzahler wieder Geld auf den Tisch legen. Ich glaube, das ist keine gute Mentalität und wir brauchen nach wie vor eine strenge Politik im Bereich öffentliche Beihilfen. Das ist auf jeden Fall meine Meinung und ich sehe keinen Grund dafür, dass man das System grundsätzlich ändert, jedenfalls nicht gegenwärtig. Das heißt natürlich auch, dass man in einigen dieser Transformationsländer auch damit leben muss, dass es eine ähnliche Situation gibt. Natürlich kann man auch dort wieder über bestimmte Ausnahmen reden, wie das in den neuen Bundesländern der Fall war. In Eisenhüttenstadt hat man mit öffentlicher Beihilfe eine Warmwalzanlage gebaut. Das war damals ganz 100%ig gegen die damalige Politik, weil es Überkapazität gab, aber man hat es dort akzeptiert wegen der Sonderlage. Und es war auch richtig so. Ich habe mich damals auch dafür eingesetzt. Es gab noch andere, bei Werften z. B., Sonderbeihilfen. Sie wissen, wie das alles gelaufen ist. Ich kann mir denken, dass es für einige von diesen Transformationsländern auch ähnliche Regelungen geben muss, sonst passiert, was allzu oft auch in den neuen Bundesländern passiert. Da muss man mit Augenmaß dran gehen. Aber es soll kein Missverständnis darüber geben, wenn man Mitglied werden will, dass am Ende dieser Übergangszeiten man in der Lage sein sollte, so zu funktionieren, wie das in einem Binnenmarkt notwendig ist. Das ist meine Meinung dazu, aber das heißt auch, meine Damen und Herren, man soll die Schwierigkeiten nicht unterschätzen, die im Rahmen der Erweiterung sich hier zeigen werden. Allzu oft wird das unterschätzt und man braucht wahrscheinlich längere Übergangszeiten, damit man heute bereit ist, das politisch hinzunehmen.

Letzte Frage: Konzentrationsprozesse und die Rolle der Banken. Investmentbanker haben eine ganze Menge Geld verdient und die werden versuchen, das auch weiterzutun. Die haben sich gelegentlich auch mal geirrt, weil sie diese Wettbewerbsfragen nicht richtig ernst genommen haben. Es gibt schon einige Vorbilder, weil es sich dann nachher herausgestellt hat, dass Wettbewerbsbehörden

das dann nicht hinnehmen könnten, deswegen haben die meisten Investmentbanker in den letzten Jahren auch einen Crashkurs „Wettbewerbspolitik“ und „Wettbewerbsrecht“ bekommen, hoffentlich sind sie jetzt in der Lage, ähnliche Entwicklungen zu vermeiden, aber dass sie dabei eine wichtige Rolle spielen, das trifft zu. Und sonst, ja jetzt mit Binnenmarkt und Euro sind wir natürlich in Europa in einer Konsolidierungsphase der Banken und Finanzdienstleistungen. Wir stehen erst am Anfang. Jetzt wird noch national konsolidiert, aber die europäische und weltweite Konsolidierung kommt noch, die steht vor der Tür. In den nächsten Jahren gehe ich davon aus, dass im Bankenbereich noch viele Mergers und Acquisitions geben wird. Es ist alles ein bisschen kompliziert, da sind andere Sektoren, aber immerhin da steht man erst am Anfang, davon bin ich überzeugt. Herr Vorsitzender, ich bin nicht so sicher, ob ich Ihre letzte Frage richtig verstanden habe.

Der Vorsitzende: Die Frage war an Prof. Singh gewendet, aber Sie haben schon genickt.

Sachverständiger Prof. Dr. Karel van Miert: Ja, das stimmt. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, was Prof. Singh gesagt hat. Danke.

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank. Ich bin weit davon entfernt, meine Damen und Herren, eine Zusammenfassung zu geben. Es war für uns außerordentlich hilfreich, diese wichtigen Stimmen von außen auch aus Sicht von Entwicklungsländern hier zu hören. Die Herausforderung, dass der Markt häufig von Macht beherrscht ist, wie es Herr van Miert ausgedrückt hat, diese Herausforderung ist uns nur allzu bewusst. Ein wenig amüsiert waren wir, als wir gehört haben, wie Herr Prof. Singh den französischen Ökonomen Laffont genannt hat, was alles für Bedingungen erfüllt sein müssen, damit das mit der Marktwirtschaft so richtig klappt, und wir stellen beschämt fest, dass auch in manchen entwickelten Ländern nicht alle diese Bedingungen ohne weiteres erfüllt sind, aber wir wissen es wohl einzuschätzen, dass die Nichterfüllung dieser Bedingungen in den Entwicklungsländern noch weiter verbreitet ist. Ich bedanke mich sehr herzlich bei unseren beiden Gästen. Ich bedanke mich bei all denen, die sich an der Diskussion beteiligt haben und auch bei denen, die geduldig zugehört haben, auch die Gäste der

Kommission heute. Wir treffen uns wieder am 28. Mai 2001 zu der ersten Sitzung zum Thema „Wissensgesellschaft“. Ich schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB
- Vorsitzender -